



Verhandlungen des Kantonsrates

Sitzung vom 24. August 2020

Ort und Zeit	Buchensaal, Gemeinde Speicher, 08.15 bis 12.05 Uhr
Anwesend	63 Mitglieder des Kantonsrates 5 Mitglieder des Regierungsrates
Entschuldigt	Kantonsrat Peter Erny, Herisau (ganztags) Kantonsrat Alexander Rohner, Heiden (ganztags)
Vorsitz	Kantonsrat Gilgian Leuzinger, Bühler, bis zur Wahl der Präsidentin Kantonsratspräsidentin Margrit Müller, Hundwil
Ratschreiber	Roger Nobs
Protokollführung	ClaudiaENZler, Protokollführerin Kantonsrat

Die Geschäfte werden wie folgt behandelt:

1. Eröffnung durch das amtsälteste Ratsmitglied
2. Feststellung des Ergebnisses der Wahlen in den Kantonsrat (Wahlbericht 2020)
3. Ersatzwahl von zwei Ratsmitgliedern für den Rest der Amtsdauer 2019–2023; Feststellung von Unvereinbarkeiten
4. Vereidigung der neu gewählten Ratsmitglieder (Wahlbericht 2020)
5. Wahl der Ratspräsidentin oder des Ratspräsidenten für das Amtsjahr 2020/2021
6. Rede der Ratspräsidentin oder des Ratspräsidenten
7. Wahl der Vizepräsidien sowie der weiteren Mitglieder des Büros für das Amtsjahr 2020/2021
9. Ersatzwahl der Mitglieder der ständigen Kommissionen für die Amtsdauer 2019–2023: Kommission Finanzen und Kommission Bildung und Kultur
8. Vereidigung der neu gewählten Mitglieder des Obergerichtes (Wahlbericht 2020)
10. Anerkennung der Wahlen in den Gemeinden (Wahlbericht 2020)
11. Vereidigung der neu gewählten Behördenmitglieder der Gemeinden (Wahlbericht 2020)
12. Gesetz über die Bereinigung regierungsrätlicher Kommissionen; 1. Lesung
13. Geldspielkonkordat; Genehmigung; 1. Lesung
14. Interkantonale Vereinbarung betreffend die gemeinsame Durchführung von Geldspielen (IKV); Genehmigung; 1. Lesung
15. Interkantonale Universitätsvereinbarung (IUV); Genehmigung; 1. Lesung
16. Postulat Mathias Steinhauer, Herisau, und Mitunterzeichnende: Finanzierung des Regierungsprogrammes

1. Eröffnung durch das amtsälteste Ratsmitglied

Leuzinger–Bühler eröffnet als amtsältestes Mitglied des Kantonsrates die Sitzung mit folgenden Worten:

Sehr geehrter Herr Landammann
Sehr geehrte Herren Regierungsräte
Sehr geehrte Damen Kantonsrätinnen und Herren Kantonsräte
Werte Gäste und geschätzte Anwesende der Medien

Ich begrüsse Sie zur ersten Sitzung des Amtsjahres 2020/2021 und bitte Sie bis nach der Vereidigung der neu gewählten Ratsmitglieder ihre Jacken anzubehalten. Speziell begrüsse ich die neuen Mitglieder des Kantonsrates:

- Hubmann Ralph, Herisau
- Sonderegger Reto, Herisau

Ich heisse Sie herzlich willkommen und danke Ihnen für die Bereitschaft im Kantonsrat mitzuwirken.

Mit der heutigen konstituierenden Kantonsratssitzung beginnt das neue Amtsjahr 2020/2021 später als üblich. Ein Grund für den rund zweimonatigen Verzug ist bekanntlich die Pandemie. Keine Angst, ich werde ihre Aufmerksamkeit nicht mit einer Ansprache zu Corona beanspruchen. Die Krise hat uns allerdings vor Augen geführt, dass grosse Veränderungen in einem unheimlichen Tempo erfolgen können. Sie hat mich angeregt, über das Thema Veränderungen oder Wandel nachzudenken. Vor einem Jahr waren beispielsweise alle Medien voll mit Berichten über Schulkinder, die der Lehrperson das Händeschütteln verweigerten. Es war ein Skandal. Heute fordert uns eine staatliche Stelle dazu auf, gänzlich aufs Händegeben zu verzichten. Natürlich sind die Motive völlig unterschiedlich und waren im ersten Fall auch mir total unsympathisch. Aber heute, innert Jahresfrist, kommt der gewohnten Geste eine ganz andere Bedeutung zu. Dieses Beispiel zeigt deutlich, dass der Wandel, aus welchen Gründen auch immer, uns ein Leben lang begleitet.

Persönliche, gesellschaftliche, ethische, wirtschaftliche, religiöse oder technische Entwicklungen führen zu Veränderungen. Sie geschehen meist langsam, können aber wie im vorherigen Beispiel gezeigt, auch schlagartig geschehen. Der Wandel an sich ist nicht grundsätzlich gut oder schlecht. Ob wir eine Entwicklung positiv oder negativ bewerten, hängt sehr davon ab, wie sie zustande kommt. Wird sie durch uns selbst und willentlich herbeigeführt, beurteilen wir den Prozess in der Regel eher zustimmend. Wird uns eine Veränderung aufgezwungen, stehen wir ihr eher abweisend gegenüber.

Wie geht nun unsere kantonale Politik mit Veränderungen oder dem Wandel um? Wie Sie wissen, bin ich schon lange aktiv in diesem Rat. In den rund zwei Jahrzehnten habe ich allerdings eine Situation wie in den letzten beiden Jahren nie erlebt. Ich spreche von der äusserst geringen Anzahl Regierungsvorlagen. Das Ausbleiben dieser hat bekanntlich zum ersatzlosen Streichen von Kantonsratssitzungen geführt. In all den vorherigen Jahren hat der Regierungsrat jeweils versucht, die Zukunft unseres Kantons zu gestalten, indem er je nach Politikbereich Gesetzes- oder Investitionsvorlagen erarbeitet hat. In der Finanzpolitik wollte er einmal in der vordersten Liga bei den Unternehmenssteuern mittun, in der Bildungspolitik wurde mit dem damaligen Schulgesetz zum Beispiel flächendeckend die Schulleitung eingeführt, in der Gesundheitspolitik wurde der Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden gegründet und ein Zusammenschluss mit Appenzell evaluiert. In die Infrastruktur wurde investiert, sei es in die Kantonsschule, in Verwaltungsgebäude, in die Verkehrserschliessung, in die IT usw. Nicht alles kam so heraus wie erhofft, aber vieles schon. In letzter

Zeit allerdings kann ich einen solchen Gestaltungswillen beim Regierungsrat nicht erkennen. Es sind keine mutigen Ziele und Projekte für die Energie-, die Gesundheits-, die Bildungs- und schon gar nicht für die Wirtschaftspolitik erkennbar. Leider konzentriert sich der Regierungsrat darauf, übergeordnetes Recht umzusetzen und den Kanton zu verwalten. Dieser Umstand ist sicher auch ein Grund dafür, dass einzelne Parlamentarierinnen und Parlamentarier bei der Zukunftsgestaltung quasi eingesprungen sind. Augenscheinlicher Beweis dafür ist die für unseren Kanton historisch grosse Anzahl politischer Vorstösse. Wenn die Exekutive sich weiterhin so passiv verhält, ist die Wahrscheinlichkeit gross, dass die ständigen Sachkommissionen mit ihren neuen politischen Instrumenten gestalterisch tätig werden. Von Seiten des Regierungsrates hören wir zuweilen, dass für die Erarbeitung versprochener Vorlagen die Ressourcen fehlen würden oder dass die Verwaltung immer mehr Aufgaben zu erfüllen habe. Diese Argumente kann ich nicht nachvollziehen. Die Verwaltung hatte noch nie so viel Personal wie heute und sie hatte noch nie so rationelle IT-Systeme. Zudem wurden uns mit der Staatsleitungsreform zu fünf Departementen Synergiegewinne versprochen. Weiter ist in den Departementen eine rekordhohe Anzahl Juristen vorhanden. Dass keine Veränderungsprojekte angestossen werden, liegt meiner Meinung nach unter anderem an zwei Gründen: Einerseits, dass niemand mehr den Mut aufbringt auch mal einen Fehler zu begehen, andererseits werden keine Prioritäten gesetzt.

Ich wünsche mir, dass unser lebenswerter Kanton, insbesondere dass der Regierungsrat, wieder kreativ und gestaltend agiert und dadurch probiert, nötige Veränderungen aktiv anzugehen. Ursprünglich wäre meine Ansprache an dieser Stelle zu Ende gewesen, sie braucht allerdings eine Ergänzung. Der von mir gerade etwas gescholtene Regierungsrat hat mich letzten Donnerstag positiv überrascht. Seine Vorschläge zur Reform der Gemeindestrukturen, insbesondere die von ihm favorisierte Variante, finde ich bemerkenswert, zukunftsgerichtet und mutig. Sie verdienen eine seriöse Behandlung. Auch wenn die Vorschläge erst unter dem Druck einer Volksinitiative und einem Auftrag des Parlaments erfolgt sind, gratuliere ich dem Regierungsrat herzlich. Ich wünsche mir, dass er von sich aus auch in anderen politischen Bereichen mutige Vorschläge der Bevölkerung und dem Rat unterbreitet. Dies ist gemäss Verfassung eine seiner Aufgaben.

Die Sitzung ist eröffnet. Der **Ratschreiber** liest das Gebet.

Ich bitte die Leiterin des Parlamentsdienstes, Sabrina Baumgartner, den Appell durchzuführen.

Es sind 63 Mitglieder anwesend, das absolute Mehr beträgt 32.

Bevor wir zum nächsten Traktandum kommen, habe ich noch einige Anmerkungen:

- Wir freuen uns sehr, dass wir heute erneut das Gastrecht hier im Buchensaal in Speicher haben und bedanken uns dafür. Sie alle wurden vorab über die besonderen Umstände und das Schutzkonzept informiert. Ich bitte Sie uns bei den vorgesehenen Massnahmen zu unterstützen und den Abstand wenn immer möglich einzuhalten. Zusätzlich benutzen wir heute zwei Türen im Saal. Die Türen sind mit einem grünen Pfeil und einem Verbot gekennzeichnet, sodass alle die gleiche benutzen, um aus dem Saal hinaus und hinein zu gehen. Ebenso werden wir heute wieder fliegende Pausen machen. Am Morgen wird Ihnen von 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr und am Nachmittag von 14.30 bis 16.30 Verpflegung im Foyer angeboten. Auch wird es am Morgen und am Nachmittag eine Lüftungspause geben. Diese Pause dient dem Regierungsrat und dem Präsidium, sich zu verpflegen und zu bewegen. Deshalb sollten Sie während dieser Zeit am Platz bleiben, damit sich nicht zu viele Personen auf einmal im Foyer aufhalten.
- Weil wir hier im Saal keine Abstimmungsanlage haben, müssen die Stimmzähler ihres Amtes walten. Das Büro hat folgende Stimmzähler festgelegt: Für die ersten drei Reihen und den Präsidiums-

tisch Kantonsrätin Steffen–Reute, für die Reihen vier bis sechs Kantonsrat Schnyder–Urnäsch und für die Reihen sieben bis neun Kantonsrätin Egli–Grub. Das Büro schlägt Ihnen vor, das Stimmenverhältnis nur bei den Gesetzesvorlagen und den Vorstössen auszuzählen. Bei den Wahlen wird darauf geachtet, ob ein offensichtliches Mehr vorliegt.

Es werden keine Wortmeldungen gemacht.

- Bei der Debatte werden, wie an der letzten Sitzung, die Fraktionssprecher an die Rednerpulte und die nachfolgenden Sprecher in den Warteraum gebeten. Die Reihenfolge wurde bereits festgelegt. Dasselbe gilt bei der freien Debatte. Ich bitte Sie das Namenstäfeli mit nach vorne zu nehmen und auf dem Rednerpult aufzustellen.

2. Feststellung des Ergebnisses der Wahlen in den Kantonsrat (Wahlbericht 2020)

Mit Datum vom 19. Mai 2020 erstattet der Regierungsrat Bericht über die Ergebnisse der Wahlen in den Kantonsrat und beantragt, diese anzuerkennen und die zu vereidigenden Amtspersonen zur Vereidigung aufzurufen.

Eintreten ist obligatorisch.

Der Rat stimmt dem Antrag mit 63:0 Stimmen ohne Enthaltungen zu.

3. Ersatzwahl von zwei Ratsmitgliedern für den Rest der Amtsdauer 2019–2023;
Feststellung von Unvereinbarkeiten

Trakt. 4
24. August 2020

3. Ersatzwahl von zwei Ratsmitgliedern für den Rest der Amtsdauer 2019–2023; Feststellung von Unvereinbarkeiten

Mit Datum vom 2. Juni 2020 erstattet das Büro des Kantonsrates Bericht zur Feststellung von Unvereinbarkeiten, mit dem Antrag auf Kenntnisnahme.

Eintreten ist obligatorisch.

Der Rat nimmt vom Bericht zur Feststellung von Unvereinbarkeiten Kenntnis.

4. Vereidigung der neu gewählten Ratsmitglieder (Wahlbericht 2020)

Leuzinger-Bühler: Die neu gewählten Ratsmitglieder werden heute vereidigt. Ich bitte Sie nach vorne zu treten, um den Eid zu schwören oder das Gelübde abzulegen:

- Hubmann Ralph, Herisau
- Sonderegger Reto, Herisau

Ich bitte den Rat, sich zu erheben und den Ratschreiber, die Eidesformel vorzulesen.

Ratschreiber Nobs liest die Eidesformel.

Die zur Vereidigung aufgerufenen Kantonsräte legen den Eid oder das Gelübde ab.

Leuzinger-Bühler: Ich heisse Sie nochmals herzlich willkommen im Kantonsrat und danke Ihnen für die Bereitschaft, sich für den Kanton zu engagieren.

5. Wahl der Ratspräsidentin oder des Ratspräsidenten für das Amtsjahr 2020/2021

Leuzinger-Bühler: Ich leite dieses Traktandum noch bis zur Wahl des Präsidiums. Das Büro schlägt die bisherige 1. Vizepräsidentin, Kantonsrätin Müller-Hundwil, als Ratsvorsitzende vor:

Es werden keine weiteren Vorschläge bzw. Wortmeldungen gemacht.

Kantonsrätin Müller-Hundwil wird mit 62:0 Stimmen bei 1 Enthaltung zur Ratsvorsitzenden gewählt.

Leuzinger-Bühler: Ich gratuliere der neu gewählten Kantonsratspräsidentin herzlich zur Wahl.

6. Rede der Ratspräsidentin oder des Ratspräsidenten

Kantonsratspräsidentin Müller–Hundwil wendet sich mit folgenden Worten an den Kantonsrat:

Sehr geehrter Herr Landammann

Sehr geehrte Herren Regierungsräte

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen aus dem Kantonsrat

Geschätzte Gäste und Medienvertreter und all jene, welche die Sitzung über den Livestream verfolgen

Besten Dank für die ehrenvolle Wahl und das mir entgegengebrachte Vertrauen. Ich versichere Ihnen, dass ich das Amt mit Freude, Respekt und nach bestem Wissen und Gewissen für den Kanton Appenzell Ausserrhoden ausführen werde. Ich freue mich auf eine gute Zusammenarbeit mit Vertrauen und gegenseitiger Unterstützung.

«E bsondrigs Johr»

Dass es das für mich und mein Umfeld werden wird, war voraussehbar. Darauf konnte ich mich etwas vorbereiten und einstellen. Dass es aber ein besonderes Jahr für uns alle wird, das über unser Land und sogar die ganze Welt zieht, hat wohl niemand erwartet. Es konnte sich auch niemand darauf vorbereiten. Es musste rasch gehandelt und entschieden werden und der Kantonsrat war für eine Zeit sogar etwas stillgelegt.

Die ausserordentliche Lage hat nicht nur zum raschen Handeln geführt, sondern auch zum Hinterfragen und nachdenklichen Überlegen angeregt. Haben wir uns zu sicher gefühlt, in diesem sicheren Land Schweiz, in dieser heilen Welt? Ehrlich gesagt, ein bisschen schon, oder? Was ist Lebensqualität? Wie funktioniert unser System? Was sind Prioritäten? Aber vielleicht auch: Was ist Vertrauen? Wem kann man Vertrauen? Wo und wie informiere ich mich und wofür und für wen trage ich Mitverantwortung? Solche Fragen sind aufgetaucht. Ganz wichtig war auch die Frage: Wer braucht Unterstützung und Hilfe? Das alles hat sich als eine sehr schwierige Herausforderung herausgestellt, die uns noch weiterhin beschäftigen wird. Manchmal fragten wir uns auch, ob wir uns solche Gedanken nicht auch öfter im normalen Alltag machen sollten.

In Ämtern und Aufgaben, wie wir sie innehaben, taucht das Wort Vertrauen immer wieder auf. In dieser speziellen Lage fragten sich sicherlich viele immer wieder: Wem und welchen Informationen kann vertraut werden? Was muss befolgt, umgesetzt, weiterverfolgt und weitergegeben werden? Sind das lediglich Fakten, Zahlen und Vorgaben oder doch viel mehr? Manche Kurvendiagramme werden aufgezeigt: Fallzahlen im Kanton, in der Schweiz und weltweit, Aktienkurse, Wirtschaftswachstum und Arbeitslosenstatistiken. Überall gilt es zu hoffen und alles zu unternehmen, dass wir wieder richtig durch die Kurven lenken können. Es braucht ein vielfältiges Zusammenspiel und nicht nur «die Expertenmeinung». Ganz entscheidend ist auch eine Prise gesunder Menschenverstand, der einfach dazu gehört und uns immer mal wieder vor Augen geführt werden oder uns zurück auf den Boden holen soll.

Gerade in dieser letzten Zeit habe ich mir manchmal überlegt: Wo liegt die Kraft für die Bewältigung des Alltags, von speziellen Situationen, von politischen Ämtern? Für mich liegt sie in meinen Wurzeln im Appenzellerland, in der Natur, bei einem wunderbaren Weitblick – vielleicht vom Säntis –, beim bewundernden Anblick einer besonderen Blume am Wegrand oder beim Bestaunen eines hellen, farbigen Sonnenauf- oder Sonnenuntergangs. Genauso liegt sie aber auch bei einer besonderen Begegnung, einem Gespräch oder bei einem Austausch und plötzlich denkt man dabei, genau so muss es sein oder so muss es funktionieren.

Schon immer hat mich fasziniert, wie verschiedene Wege mit unterschiedlichen Anforderungen auf denselben Hügel oder Berg bzw. zum Ziel führen. Gerade in der Verfassungskommission wurde mir bei den geführten Diskussionen immer wieder bewusst, dass verschiedene Wege zum Ziel und zu den Grundlagen von Appenzell Ausserrhoden führen können.

So hoffe ich auch in diesem besonderen Jahr mit Ihnen auf viele interessante Gespräche, angeregte Diskussionen, gegenseitigen Respekt und Wertschätzung. Dies immer mit dem Ziel vor Augen, gemeinsam auf dem Weg für den Kanton Appenzell Ausserrhoden vorwärts zu kommen, auch wenn es bei uns im Appenzellerland ab und zu steil bergauf und wieder bergab geht. Ich bin überzeugt, das ist überall so, ob im Vorderland, Mittelland oder Hinterland. Jenen die denken, dass schon wieder eine Hinterländerin Kantonsratspräsidentin wird, kann ich versichern, dass ich alle Gemeinden einigermaßen kenne und sogar direkte Wurzeln mütterlicherseits aus dem Vorderland habe.

Ich freue mich den Weg zu Zielen oder Zwischenetappen mit Ihnen zu gehen. Verschiedene Wege werden sich kreuzen, jedoch alle zum Wohle unserer Bevölkerung und für unseren Kanton – immer mit dem nötigen Weitblick, dem nötigen Gespür, der nötigen Offenheit und natürlich dem angebrachten Respekt.

Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit und Ihr Vertrauen. Machen wir uns auf den Weg, vorerst mit der Fortsetzung dieser Sitzung.

7. Wahl der Vizepräsidien sowie der weiteren Mitglieder des Büros für das Amtsjahr 2020/2021

Kantonsratspräsidentin Müller–Hundwil: Das Büro schlägt als 1. Vizepräsidentin Kantonsrätin Frischknecht–Herisau vor.

Weitere Vorschläge liegen nicht vor.

Kantonsrätin Frischknecht–Herisau wird mit 62:0 Stimmen bei 1 Enthaltung als 1. Vizepräsidentin für das Amtsjahr 2020/2021 gewählt.

Kantonsratspräsidentin Müller–Hundwil: Ich gratuliere Kantonsrätin Frischknecht–Herisau herzlich zur Wahl und bitte Sie hier vorne Platz zu nehmen.

Wir wählen jetzt die 2. Vizepräsidentin oder den 2. Vizepräsidenten. Das Büro schlägt als 2. Vizepräsidenten Kantonsrat Bühler–Speicher vor.

Weitere Vorschläge liegen nicht vor.

Kantonsrat Bühler–Speicher wird mit 62:0 Stimmen bei 1 Enthaltung als 2. Vizepräsident für das Amtsjahr 2020/2021 gewählt.

Kantonsratspräsidentin Müller–Hundwil: Ich gratuliere Kantonsrat Bühler–Speicher herzlich zur Wahl und bitte auch ihn hier vorne Platz zu nehmen. Ich freue mich auf eine gute Zusammenarbeit mit den neu gewählten Vizepräsidien.

Wir wählen jetzt die weiteren Mitglieder im Büro des Kantonsrates. Die Wahlanträge liegen Ihnen vor. Das Büro beantragt Ihnen über die bisherigen Mitglieder gesamthaft und nur über das neue Mitglied einzeln abzustimmen.

Weitere Vorschläge liegen nicht vor.

*Kantonsrat Leuzinger Gilgian, Bühler, FDP. Die Liberalen,
Kantonsrat Zuberbühler Andreas, Rehetobel, PU,
Kantonsrat Kunz Michael, Rehetobel, SP und
Kantonsrat Ruprecht Balz, Herisau, CVP/EVP werden mit 59:0 Stimmen bei 4 Enthaltungen bestätigt.*

Wir wählen jetzt das neue Mitglied im Büro des Kantonsrates.

Weitere Vorschläge liegen nicht vor.

Kantonsrat Oertle Christian, Herisau, SVP, wird mit 62:0 Stimmen bei 1 Enthaltung gewählt.

Das Büro beantragt Ihnen über die bisherigen stellvertretenden Fraktionsvertreter im Büro des Kantonsrates gesamthaft und nur über das neue Mitglied einzeln abzustimmen.

Weitere Vorschläge liegen nicht vor.

*Kantonsrat Kessler Patrick, Teufen, FDP.Die Liberalen,
Kantonsrat Wüthrich Stephan, Wolfhalden, PU,
Kantonsrat Weber Jens, Trogen, SP, und
Kantonsrat Rüegg Werner, Heiden, CVP/EVP, werden mit 59:0 Stimmen bei 4 Enthaltungen bestätigt.*

Wir wählen jetzt das neue stellvertretende Fraktionsmitglied im Büro des Kantonsrates.

Weitere Vorschläge liegen nicht vor.

Kantonsrat Andreani Renzo, Herisau, SVP, wird mit 62:0 Stimmen bei 1 Enthaltung gewählt.

Kantonsratspräsidentin Müller–Hundwil: Ich gratuliere Ihnen allen herzlich zur Wahl und freue mich auf die Zusammenarbeit. Das Büro des Kantonsrates ist jetzt vollständig und ich mache folgende Mitteilungen im Namen des Büros:

- Traktandum 16, Motion Marcel Walker, Stein, und Mitunterzeichnende; Coronavirus: Verzicht auf Tourismusabgabe 2020–2022, wurde zurückgezogen. Das Geschäft wird daher heute von der Traktandenliste gestrichen.

8. Vereidung der neu gewählten Mitglieder des Obergerichtes (Wahlbericht 2020)

Die zu vereidigenden Mitglieder des Obergerichtes sind noch nicht anwesend, weshalb das Traktandum verschoben wird.

9. Ersatzwahl der Mitglieder der ständigen Kommissionen für die Amtsdauer 2019–2023: Kommission Finanzen und Kommission Bildung und Kultur

Kantonsratspräsidentin Müller–Hundwil: In der Kommission Finanzen (KF) und in der Kommission Bildung und Kultur (KBK) besteht je eine Vakanz. Wir führen jetzt eine Ersatzwahl für die Mitglieder der ständigen Kommissionen gemäss Art. 6 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kantonsrates (GO KR; bGS 141.2) durch. Wir stimmen über die Mitglieder einzeln ab. Das Büro beantragt Ihnen folgendes Mitglied in die KF zu wählen:

- Ruprecht Balz, Herisau, CVP/EVP

Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht.

Kantonsrat Ruprecht–Herisau wird mit 62:0 Stimmen bei 1 Enthaltung als neues Mitglied der KF gewählt.

Das Büro beantragt Ihnen folgendes Mitglied in die KBK zu wählen:

- Sonderegger Reto, Herisau, SVP

Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht:

Kantonsrat Sonderegger–Herisau wird mit 62:0 Stimmen bei 1 Enthaltung als neues Mitglied der KBK gewählt.

Kantonsratspräsidentin Müller–Hundwil: Ich gratuliere beiden Kantonsräten zur Wahl als Mitglied in die ständigen Kommissionen und wünsche Ihnen viel Freude bei dieser Arbeit.

8. Vereidung der neu gewählten Mitglieder des Obergerichtes (Wahlbericht 2020)

Kantonsratspräsidentin Müller–Hundwil: Wir kommen zurück auf Traktandum 8. Für die heutige Vereidigung entschuldigen musste sich:

- Ganz Erwin, Lutzenberg

Die anwesende Oberrichterin wird in den Saal geführt:

- Lanker Janine, Speicher

Kantonsratspräsidentin Müller–Hundwil: Sehr geehrte Frau Lanker, ich begrüsse Sie zur Vereidigung. Die Stimmberechtigten von Appenzell Ausserrhoden haben Sie ins Obergericht gewählt. Ich gratuliere Ihnen dazu im Namen des Kantonsrates und wünsche Ihnen viel Kraft, Augenmass und Weitblick für dieses verantwortungsvolle Amt. Als Oberrichterin sind Sie nur der Kantonsverfassung, dem Gesetz und Ihrem Gewissen verpflichtet. Ich bitte Sie nun das Gelübde abzulegen.

Ich bitte den Rat, sich zu erheben und den Ratschreiber, die Eidesformel vorzulesen.

Ratschreiber Nobs liest die Eidesformel.

Das zur Vereidigung aufgerufene Mitglied des Obergerichts legt das Gelübde ab.

Kantonsratspräsidentin Müller–Hundwil: Ich danke Ihnen herzlich für Ihre Bereitschaft, Ihre Zeit und Fähigkeiten in die Aufgabe als Oberrichterin einzubringen. Ich wünsche Ihnen alles Gute bei der Erfüllung dieser Aufgabe und einen schönen Tag. Damit ist die Vereidigung beendet. Sie dürfen die Ratsverhandlung auf dem Live-Stream weiter mitverfolgen. Leider können wir Sie aufgrund der Corona-Massnahmen nicht einladen, der Verhandlung hier im Saal beizuwohnen.

10. Anerkennung der Wahlen in den Gemeinden (Wahlbericht 2020)

Mit Datum vom 19 .Mai 2020 erstattet der Regierungsrat Bericht über die von den Gemeinden getroffenen Wahlen und beantragt, diese anzuerkennen.

Eintreten ist obligatorisch.

Der Rat stimmt dem Antrag mit offensichtlichem Mehr zu.

11. Vereidigung der neu gewählten Behördenmitglieder der Gemeinden (Wahlbericht 2020)

Kantonsratspräsidentin Müller–Hundwil: Für die heutige Vereidigung entschuldigen musste sich:

- Fuchs André, Herisau

Aufgrund der Platzverhältnisse hier im Saal und den geltenden Abstandsregelungen werden die Vereidigungen in zwei Etappen durchgeführt. Zuerst werden die Mitglieder der Gemeinderäte der Gemeinden Stein, Schönengrund, Trogen, Rehetobel, Wald und Reute in den Saal geführt, anschliessend die übrigen Behördenmitglieder.

Die anwesenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäte werden in den Saal geführt.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich begrüsse Sie herzlich hier im Buchensaal in Speicher zur Vereidigung.

Ich bitte die Leiterin des Parlamentsdienstes den Appell durchzuführen.

Mitglieder des Gemeinderates:

Stein: Hanel Sturzenegger Petra
Schönengrund: Rutz Christian
Trogen: Selmanaj Ilir
Rehetobel: Muntwiler Christian
Wald: Bollinger Jürg
Egli Jakob
Frehner Christian
Reute: Schaufuss Michael

Sie alle haben sich für ein Amt als Mitglied des Gemeinderates zur Verfügung gestellt und wurden in Ihren Gemeinden gewählt. Ich gratuliere Ihnen zu Ihrer Wahl und zu Ihrem Entschluss, sich für das Gemeinwohl zu engagieren. Es ist heutzutage nicht mehr selbstverständlich Personen zu finden, die sich für ein solches Amt im Dienst der Allgemeinheit zur Verfügung stellen. Ich bitte Sie nun den Eid zu leisten oder das Gelübde abzulegen und damit vor der Öffentlichkeit zu bezeugen, dass Sie Ihr Amt im Dienste der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen ausüben werden.

Ich bitte den Rat, sich zu erheben und den Ratschreiber, die Eidesformel vorzulesen.

Ratschreiber Nobs liest die Eidesformel.

Die zur Vereidigung aufgerufenen Gemeinderätinnen und Gemeinderäte legen den Eid oder das Gelübde ab.

Kantonsratspräsidentin Müller–Hundwil: Ich danke Ihnen allen für die Bereitschaft, Ihre Fähigkeiten, Ihre Talente und Ihre Zeit in Ihre neuen Aufgaben einzubringen. Damit ist die Vereidigung beendet. Sie dürfen

die Ratsverhandlung auf dem Live-Stream weiter mitverfolgen. Leider können wir Sie aufgrund der Corona-Massnahmen nicht einladen, der Verhandlung hier im Saal beizuwohnen.

Wir kommen nun zur Vereidigung der übrigen Behördenmitglieder der Gemeinden. Die anwesende Gemeindepräsidentin, die Einwohnerrätin und die Einwohnerräte, die Gemeinderäte der Gemeinden Grub und Lutzenberg sowie ein Mitglied der Geschäftsprüfungskommission werden in den Saal geführt.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich begrüsse Sie herzlich hier im Buchensaal in Speicher zur Vereidigung.

Ich bitte die Leiterin des Parlamentsdienstes den Appell durchzuführen.

Gemeindepräsidien:

Heine Zellweger Maria, Lutzenberg

Mitglieder des Gemeinderates:

Grub: Pargätzi Andreas

Tanner Bruno

Lutzenberg: Müller Peter

Mitglieder des Einwohnerrates Herisau:

Hubmann Celia

Kellenberger Michael

Signer Urs

Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission:

Rehetobel: Caspar Schmid Elisabeth

Sie alle haben sich für ein Amt als Mitglied einer Gemeindebehörde zur Verfügung gestellt und wurden in Ihren Gemeinden gewählt. Ich gratuliere Ihnen zu Ihrer Wahl und zu Ihrem Entschluss, sich für das Gemeinwohl zu engagieren. Es ist heutzutage nicht mehr selbstverständlich Personen zu finden, die sich für ein solches Amt im Dienst der Allgemeinheit zur Verfügung stellen. Ich bitte Sie nun den Eid zu leisten oder das Gelübde abzulegen und damit vor der Öffentlichkeit zu bezeugen, dass Sie Ihr Amt im Dienste der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen ausüben werden.

Ich bitte den Rat, sich zu erheben und den Ratschreiber, die Eidesformel vorzulesen.

Ratschreiber Nobs liest die Eidesformel.

Die zur Vereidigung aufgerufenen Gemeinderätinnen und Gemeinderäte legen den Eid oder das Gelübde ab.

Kantonsratspräsidentin Müller-Hundwil: Ich danke Ihnen allen für die Bereitschaft, Ihre Fähigkeiten, Ihre Talente und Ihre Zeit in Ihre neuen Aufgaben einzubringen. Damit ist die Vereidigung beendet. Sie dürfen die Ratsverhandlung auf dem Live-Stream weiter mitverfolgen. Leider können wir Sie aufgrund der Corona-Massnahmen nicht einladen, der Verhandlung hier im Saal beizuwohnen.

12. Gesetz über die Bereinigung regierungsrätlicher Kommissionen; 1. Lesung

Mit Bericht vom 10. Dezember 2019 beantragt der Regierungsrat:

1. auf die Vorlage einzutreten und;
2. dem Gesetz über die Bereinigung regierungsrätlicher Kommissionen in 1. Lesung zuzustimmen.

Mit Bericht vom 21. Februar 2020 beantragt die Kommission Inneres und Sicherheit:

1. auf die Vorlage einzutreten und;
2. dem Gesetz über die Bereinigung regierungsrätlicher Kommissionen in 1. Lesung zuzustimmen.

Wüthrich–Wolfhalden, Vertreter der Kommission Inneres und Sicherheit (KIS): An zwei Kommissionssitzungen wurde das vorliegende Gesetz besprochen. An der ersten Sitzung wurde die Vorlage, in einer guten Art und Weise der Zusammenarbeit, durch Landammann Stricker und Ratschreiber Nobs vorgestellt. Die Fragen der KIS wurden vollumfänglich beantwortet, hat der Bericht und Antrag des Regierungsrates doch einige Fragen aufgeworfen. An dieser Stelle sei nochmals betont, dass die Vorlage einen Überblick gibt, aber effektiv einzig das Paket 2 behandelt wird. Die anderen Pakete werden folgen.

Insofern gehe ich auf die an der Sitzung gestellten Detailfragen ein, denn das ergibt einen gewissen Überblick:

1. Warum wird diese Gesetzesvorlage benötigt und warum wird das nicht durch einen kantonsrätlichen Beschluss geregelt? Antwort: Weil es sich bei dieser Vorlage analog der Vorgehensweise des Bundes um einen Mantelerlass handelt und die Vorlage dem fakultativen Referendum untersteht. In der Gesetzessammlung wird es kein neues Gesetz geben. Die Vorlage löst sich in Teilrevisionen einzelner Gesetze wieder auf.
2. In der Vorlage wird ersichtlich, dass wir nicht nur regierungsrätliche Kommissionen behandeln, sondern auch Begriffe wie Geschäftsausschuss, Gesundheitsrat oder Kulturrat vorhanden sind. Dazu ist zu erwähnen, dass der Begriff Kommission ein gemäss Zitat: «schillernder Begriff» sei. Aus dem Begriff Kommission lässt sich beispielsweise nichts über die Kompetenzen oder Aufgaben generell ableiten.
3. Der Bericht und Antrag war für alle Kommissionsmitglieder nachvollziehbar. So wurde auch begrüsst, dass die Anstalten und Betriebe ausgeklammert wurden. Nach der Begründung gefragt, erklärte der Ratschreiber, dass hier die Anpassungen unter dem Stichwort Public Corporate Governance laufen. Die Governance-Fragen bei den Anstalten und Betrieben wurden in den letzten Jahren parallel zur Reorganisation der Verwaltung über die einzelnen Gesetzgebungen bereinigt.
4. Wichtig schien der KIS, dass die an der Sitzung abgegebenen Folien «Zwecksetzung der Kommissionen» sowie «Überprüfung der Kommissionen» unbedingt dem Kantonsrat zur Verfügung gestellt werden müssen. Diese hätten sogar bereits im Bericht und Antrag abgebildet werden müssen, weil erst sie den Kontext der Vorlage verständlich darstellen.

In der Folge der Präsentation wurden Fragen zu den einzelnen Kommissionen gestellt sowie auf die Antwort des Regierungsrates zur schriftlichen Anfrage von Kantonsrat Wäspi–Herisau eingegangen, in welcher es um die Besetzung bzw. Ausschreibung von Kommissionssitzen geht. Dass dabei zuerst ein Profil defi-

niert wird, bevor es um Namen geht, dann breit gesucht und ein Ausschuss Wahlvorschläge unterbreitet sowie dass die nötigen Personen bis anhin stets gefunden wurden, hat die KIS zufrieden gestellt.

Auch das Thema Vernehmlassung wurde angesprochen. So wurde moniert, dass die Antworten dazu von den einzelnen Verwaltungsabteilungen der Departemente sehr unterschiedlich bearbeitet werden. Die einen Eingaben werden sehr detailliert kommentiert, andere eher pauschal. Bei dieser Vorlage gilt letzteres. So wurden die Antworten sehr generell zusammengezogen mit der Begründung, dass sich fast alle Rückmeldungen auf das Gesamtprojekt bezogen haben, was aber nicht Gegenstand der Vorlage sei. Trotzdem äussert die KIS an dieser Stelle den Wunsch, dass sich der Regierungsrat über eine einheitliche Methodik nochmals Gedanken macht.

Zum Schluss eine Bemerkung zu den finanziellen Auswirkungen der Vorlage. Wie in unserem Bericht festgehalten, sind die Ausführungen über die finanziellen Auswirkungen zu knapp ausgefallen. Die Summe der reinen Sitzungsgelder fällt für das Gesamtprojekt relativ tief aus. Was jedoch an Einsparungen der internen Verwaltungskosten anfällt, ist nicht zu unterschätzen. Das kann die KIS weder für das Paket 2 noch für das Gesamtprojekt ersehen. Hier wird auf die 2. Lesung eine ganzheitliche Betrachtungsweise für das Gesamtprojekt und eine detaillierte Aussage für das Paket 2 erwartet.

Landammann Stricker, Direktor Departement Bildung und Kultur: Unter dem Titel «Reform der Staatsleitung» hat 2013 ein grundlegender Organisationsentwicklungsprozess über den Zeithorizont von mehr als zwei Legislaturperioden begonnen. Zuerst wurden auf der Ebene der Kantonsverfassung klärende, übergeordnete Fragestellungen beantwortet. Als erster Punkt konnte mit der Teilrevision unter dem Titel «Reform der Staatsleitung» die Reduktion der Anzahl Departemente von sieben auf fünf und die damit hergehende Reduktion der Sitzzahl des Regierungsrates geklärt werden. Diese Neuerung ist seit dem 1. Juni 2015 in Kraft. Als zweiter Punkt benötigte es eine grundlegende Verwaltungsreorganisation mit einer Straffung der Strukturen sowie die Einführung des Steuerungskreislaufes für den Regierungsrat und die Verwaltung. Dazu mache ich folgende Bemerkung: Gestaltung der Verwaltung. Als dritter Punkt, ebenso grundlegend, war die Erneuerung der Rechtsgrundlagen für den Kantonsrat. Sie setzten sich mehrere Jahre intensiv damit auseinander und das Ergebnis mit dem neuen Kantonsratsgesetz und der Verordnung ist heute in Kraft. Als nächster Punkt waren die neuen Grundlagen für das Public Corporate Governance (PCG) an der Reihe – die PCG-Strategie. Das bedeutete, dass die Steuerung von externen Verwaltungsträgern reorganisiert werden musste. Im Zentrum standen die Vertretungen des Regierungsrates. Insbesondere sah man dabei, dass es bei vielen Vertretungen verschiedene Interessenüberschneidungen gab. Das Lösungswort dazu hiess Entflechtung der Interessenkollisionen. Ähnlich wie in den Kommissionen, welche Sie nun näher kennen, gab es auch dazu verschiedene Treiber. Ein ganz wichtiger war, dass die Entflechtung des Kantonsrates und des Regierungsrates weiter vorangetrieben wurde. Bei der heutigen Vorlage geht es ausschliesslich um das Paket 2, das haben Sie bereits von Kantonsrat Wüthrich–Wolfhalden gehört. Nachdem die Zentralverwaltung mit den Departementen reformiert wurde, hat der Regierungsrat seinen Blick auf die dezentralen Verwaltungsträger gelenkt. Dazu gehören die regierungsrätlichen aber auch die departementalen Kommissionen. Bei der Ausgestaltung dieser Reform hatte der Entscheid des Kantonsrates, innerhalb des Parlamentes ständige Fachkommissionen einzuführen, klare Folgen: Dass auf der Ebene zwischen den regierungsrätlichen Fachkommissionen und dem Kantonsrat eine klare Trennung vorangetrieben werden konnte. Früher war es üblich, dass fast in jeder Kommission eine Querverbindung zwischen dem Kantonsrat und den regierungsrätlichen Kommissionen hergestellt wurde. Diese Trennung war ein sehr entscheidender Schritt und wird nun mit jeder abgeschlossenen Vorlage in jedem Bereich vollzogen. Früher war es noch gut, dass man sich frühzeitig mit den politischen Themen auseinander setzen konnte, weil das fachliche Element im Parlament fehlte. Mit jedem Entscheid, den wir dazu fällen, wie diesen heute mit der Verabschiedung der dazugehörigen Gesetzgebungen, werden die nächsten Steine gesetzt, um alles defini-

tiv abschliessen zu können. Vor diesem Hintergrund und mit dem Handlungsbedarf zur Bereinigung hat sich der Regierungsrat überlegt, welche Zwecksetzungen die Kommissionen der Exekutive heute erfüllen sollen. Dazu wurden sechs Zwecksetzungen unterschieden. Unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Rechtsgrundlagen wurden daraus für die nötigen Anpassungen im Gesetzgebungsprozess acht Massnahmenpakete geschnürt. Diese liegen heute vor. Die meisten Anpassungen können in den bereits laufenden und geplanten Gesetzgebungsverfahren integriert werden. Geblieben sind sechs Pendenzen. Diese wurden zusammengefasst. Diesbezüglich hat Kantonsrat Wüthrich–Wolfhalden den Begriff Mantelerlass verwendet. Es macht Sinn, auch mit einem gewissen Pragmatismus, dass wir Ihnen die ähnlich gelagerten Beschlüsse in einer Zusammenfassung in einer Vorlage zur Abstimmung vorlegen. Das ist heute der Fall. Die Zielsetzung dieser Vorlage ist, dass die Kommissionen ganz klar auf die neuen Zwecksetzungen ausgerichtet werden sollen. Der Handlungsspielraum des Regierungsrates soll bei den Besetzungen der Kommissionen vergrössert werden. Das ist nur dann möglich, wenn klare Vorstellungen davon bestehen, welches Profil die Mitglieder der Kommissionen mitbringen sollen. Die Kommissionen müssen vermehrt fachübergreifend beraten können. Dazu gilt es die stark sektoriell ausgerichteten Rechtsgrundlagen zu überarbeiten. Ich nenne dazu Beispiele: Bei der Tiefbaukommission, der Umwelt- und Gewässerschutzkommission sowie im Energiebereich ist einiges im Tun. Bei den Neubesetzungen müssen die entsprechenden Kompetenzen abgeholt werden können. Fazit: Die Kommissionen der Exekutive werden modernisiert und auf die heutigen Bedürfnisse angepasst. Der Regierungsrat erhält mehr Handlungsspielraum bei der Ausgestaltung seiner Verwaltung sowie auch bei der dezentralen in den Kommissionen, ganz im Sinne der Staatsleitungsreform. Die gewählte Vorgehensweise mit diesen acht Massnahmenpaketen ist ein pragmatischer Weg. Er kann ohne Not Schritt für Schritt umgesetzt werden. Die Vorbereitung des Geschäftes durch die KIS erfolgte sachdienlich und unkompliziert. Ebenso schärfte deren Bericht und Antrag einige Punkte. Das wurde sehr wohl zur Kenntnis genommen und der Regierungsrat ist dankbar dafür. Insbesondere die aufgeführte Tabelle ist ein wertvoller Baustein. Die Frage der finanziellen Auswirkungen blieb offen. Diese sind sehr bescheiden, es werden Einsparungen von ungefähr 1'000 bis 1'500 Franken verursacht. Die Verabschiedung des vorliegenden Geschäftes ist ein wichtiger Baustein, um in Richtung Abschluss der Staatsleitungsreform zu gehen.

Bühler–Speicher, im Namen der Fraktion der FDP. Die Liberalen: Die Fraktion ist einstimmig für Eintreten und unterstützt diese Vorlage des Regierungsrates und damit das Massnahmenpaket 2 von acht grossmehrerlich. Insbesondere wird die Entpolitisierung als Folge der Einführung ständiger kantonsrätlicher Kommissionen im Zuge des neuen Kantonsratsgesetzes begrüsst. Die künftige Zusammensetzung der verbleibenden Kommissionen soll vom Regierungsrat nach fachlichen Kriterien bestimmt werden können, damit diese eine bestmögliche Wirkung im Sinne ihrer Aufgaben und Zielsetzungen erzielen können. Damit wäre in vielen Bereichen eine umfassendere Gesamtsicht auf zum Teil immer komplexer werdende Zusammenhänge und Abhängigkeiten möglich. Die Fraktion der FDP. Die Liberalen wünscht sich, dass alle Vergaben im Kanton – nicht nur im Bereich Tiefbau – auch künftig schnell und damit wirtschaftsfreundlich erfolgen, damit die entsprechende Zusammenarbeit der zuständigen Departemente mit den neuen regierungsrätlichen Kommissionen im Vergabeprozess reibungslos erfolgen kann. Darüber hinaus wird angeregt, dass der Regierungsrat, wie in der Vorlage in Aussicht gestellt, das Thema Amtszeitbeschränkung für Kommissionsmitglieder prüft und seine Überlegungen dem Kantonsrat kommuniziert. Die Fraktion der FDP. Die Liberalen geht davon aus, dass der Regierungsrat interne Leitlinien zur Auswahl von Kommissionsmitgliedern definieren wird. Da viele Kommissionsmitglieder aus Verbänden, Vereinen und Interessengemeinschaften rekrutiert werden dürfen, wäre es begrüssenswert, wenn im Sinne der Transparenz die Interessenbindungen der Mitglieder regierungsrätlicher Kommissionen im Staatskalender offengelegt würden.

Egger–Speicher, im Namen der SP-Fraktion: Die Überprüfung und Bereinigung der regierungsrätlichen Kommissionen werden als wichtigen Schritt hin zu einer weiteren Entflechtung von Exekutive und Legislative begrüsst. Damit werden nicht zuletzt die Verschärfungen in Bezug auf die Unvereinbarkeiten im Sinne des Kantonsratsgesetzes umgesetzt. Gleichzeitig strebt der Regierungsrat für sich einen grösseren Handlungsspielraum an: bei der personellen Besetzung der Kommissionen, bei der Festlegung der Organisationsstruktur und bei der Aufgabenteilung. Das entspricht dem Konzept, das der Reform der Staatsleitung und dem revidierten Organisationsgesetz zugrunde liegt. Bestimmungen zur Zusammensetzung und Wahl einzelner Kommissionen, die der Kantonsrat als Gesetzgeber aufgestellt hat, sollen, wo immer möglich, aufgehoben werden. Das ist konsequent, erhöht aber die Erwartungen an die Transparenz. Die Auflistung der Namen der gewählten Kommissionsmitglieder im Staatskalender allein reicht sicher nicht. Vielmehr muss ein Weg gefunden werden, dem Kantonsrat und der Öffentlichkeit darzulegen, wer aufgrund welcher Kriterien oder Qualifikationen und mit welchen Interessenbindungen in eine Kommission gewählt worden ist. Wäre der Rechenschaftsbericht des Regierungsrates der geeignete Ort dafür? Die SP-Fraktion bittet den Regierungsrat, auf die 2. Lesung Möglichkeiten für mehr Transparenz bei der Besetzung der Kommissionen aufzuzeigen. Grundsätzlich unterstützt die SP-Fraktion die Stossrichtung weg von politisch abgestützten Kommissionen hin zu Kommissionen und Gremien, die eine breit abgestützte und fachlich fundierte Beratung gewährleisten. Allerdings muss man sich bewusst sein, dass auch Fachpersonen Werthaltungen haben und nicht neutral sind. Bei der personellen Besetzung der Kommissionen ist zentral, dass die Zusammensetzung ausgewogen ist und verschiedene Perspektiven vertreten sind. Im Bericht und Antrag auf S. 3 äussert sich der Regierungsrat selbstkritisch: «[...] dass die stetige Überprüfung der Besetzung vernachlässigt wurde». Wie gedenkt der Regierungsrat dies in Zukunft zu vermeiden? Eine letzte Bemerkung zur Besetzung der Kommissionen: In seiner Antwort auf die schriftliche Anfrage von Kantonsrat Wäspi–Herisau vom 15. September 2019 äussert sich der Regierungsrat zu einer öffentlichen Ausschreibung für die Besetzung von Kommissionen «eher skeptisch». Die SP-Fraktion kann die Nachteile einer Ausschreibung durchaus nachvollziehen. Es steht aber im Vordergrund, dass durch den Verzicht auf eine Ausschreibung dem Gemeinwesen möglicherweise valable und durchaus interessierte Anwärtinnen und Anwärter verloren gehen. Mit einer Ausschreibung wäre auch die Erhöhung der Transparenz gewährleistet. Die SP-Fraktion bittet deshalb den Regierungsrat, seine Haltung in dieser Frage nochmals zu überdenken, ist für Eintreten und stimmt dem Gesetz über die Bereinigung regierungsrätlicher Kommissionen in 1. Lesung einstimmig zu.

Andreani–Herisau, im Namen der SVP-Fraktion: Die Unterlagen und Argumente des Regierungsrates sowie der KIS waren nachvollziehbar und stimmig. Die SVP-Fraktion tritt einstimmig auf die Vorlage ein und stimmt den Anträgen des Regierungsrates und der KIS ebenfalls einstimmig zu. Die SVP-Fraktion bedankt sich beim Regierungsrat, der Verwaltung und der KIS für die geleistete Arbeit.

Metzger–Heiden, im Namen der Fraktion der Parteiunabhängigen: Es ist wichtig und richtig, dass der Regierungsrat die generelle Überprüfung des Kommissionenwesens angegangen ist. Die Bereinigung des Kommissionenwesens wird mit acht Massnahmenpaketen umgesetzt. Dass diese möglichst in bereits bestehende Revisionsvorhaben integriert werden, ist sinnvoll. Für eine zeitgerechte Umsetzung wäre eine Terminierung zielführend. Eine regelmässige Überprüfung der Kommissionen, beispielsweise zu Beginn einer Legislaturperiode, wird angeregt. Unklar sind die finanziellen Konsequenzen, welche wohl für alle Massnahmenpakete gelten. Gegenstand dieser Vorlage bildet lediglich das Massnahmenpaket 2. Die Fraktion der Parteiunabhängigen stimmt dieser Sammelvorlage einstimmig zu.

Steinhauer–Herisau, im Namen der CVP/EVP-Fraktion: Die Fraktion wird auf das Gesetz über die Bereinigung regierungsrätlicher Kommissionen eintreten. Dies im Wissen, dass mit diesem Mantelerlass vier kan-

tonale Gesetze und damit verbunden sechs regierungsrätliche Kommissionen in dieser Vorlage zusammengefasst sind. Eine ganze Reihe von weiteren Kommissionen wird erst in späteren Gesetzgebungsprozessen bearbeitet. Dies zeigt die transparente Übersicht im Bericht der KIS. Herzlichen Dank dafür. Das Thema der Bereinigung der regierungsrätlichen Kommissionen wird uns also noch eine ganze Weile beschäftigen. Immerhin ist nun ein erster Schritt getan und mit der Steuergesetzrevision wird hoffentlich Ende September auch die Staatssteuerkommission aufgehoben und damit ein weiterer Punkt bereinigt. Die CVP/EVP-Fraktion bedankt sich beim Regierungsrat und der KIS für die Vorarbeiten.

Landammann Stricker: Ich gehe der Reihe nach auf die angesprochenen Punkte ein, welche ich erwähnenswert finde und für die es wichtig ist, dass sie mitgenommen werden. Es wird immer wieder gesagt, dass es zu langfädig sei, eine vermeintlich klare Vorlage in zwei Lesungen zu beraten. Einmal mehr kann man feststellen, dass es sich lohnt, wenn viele Leute nochmals darüber nachdenken und dabei einige wertvolle Anregungen gemacht werden. Der wichtigste von der KIS erwähnte Punkt ist der Wunsch nach einer einheitlichen Methodik in der Auswertung der Vernehmlassungen. Das ist ein wertvoller Baustein und der Regierungsrat nimmt diesen als Anregung mit. Kantonsrat Bühler–Speicher stimmt mit dem Regierungsrat überein, dass mit der Vorlage eine Entpolitisierung stattfindet. Sein Anliegen nach Schnelligkeit, Wirtschaftsfreundlichkeit und einer möglichen Überprüfung der Amtsdauerbeschränkung war unüberhörbar. Das ist angekommen. Der Regierungsrat wird darüber befinden, wie das in der Praxis umgesetzt und beurteilt werden kann. Gleichzeitig mit der Amtsdauerbeschränkung wurde der Wunsch geäußert, die Interessenbindungen und Besetzungen öffentlich zu machen, allenfalls mit einem Eintrag im Staatskalender. Kantonsrätin Egger–Speicher anerkannte, dass das Thema der Unvereinbarkeiten umgesetzt wurde. Ich bedanke mich für das klare Verständnis, dass der Regierungsrat damit auf Kurs ist. Der Anspruch an die Transparenz ist jedoch grösser als der regierungsrätliche Vorschlag. Der Regierungsrat soll über eine verbesserte Transparenz nachdenken, beispielsweise mit den von der Fraktion der FDP. Die Liberalen angelegten Beispielen. Das ist ein starkes Signal. Weiter wurde die Ausschreibungsfrage thematisiert. Dabei gibt es Vor- und Nachteile. Ihre Bitte, dass eine Überprüfung der Besetzung nochmals betrachtet werden soll, wird mitgenommen. Der Regierungsrat wird über alle Punkte nochmals nachdenken. Es würde keinen Sinn ergeben, heute in der 1. Lesung mit Schnellschüssen Zusicherungen zu tätigen. Die SVP-Fraktion und die Fraktion der Parteiunabhängigen stimmen der Vorlage klar zu. Kantonsrätin Metzger–Heiden erwähnte eine Terminierung der anderen Pakete. Habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie damit für die 2. Lesung einen Textbaustein fordern, wann die entsprechenden Pakete verabschiedet werden? Ich sehe Ihren Daumen und nehme das so entgegen. Besten Dank auch an Kantonsrat Steinhauer–Herisau für die klare Zustimmung zur Vorlage.

Wüthrich–Wolfhalden: Ich notierte mir die gleichen Punkte wie Landammann Stricker soeben erwähnt hat, habe aber noch zwei, drei weitere dazu. Kantonsrat Bühler–Speicher formulierte, dass die Vergaben wirklich schnell und reibungslos erfolgen sollen. In diesem Kontext darf auch die Anregung gesehen werden, dass möglicherweise Leitlinien erstellt werden sollten, was mir ausserordentlich gefällt. Dieser Punkt wird in der KIS und sicher auch mit dem Regierungsrat zusammen nochmals betrachtet. Zur Fragestellung, ob eine Veröffentlichung im Staatskalender oder im Rechenschaftsbericht des Regierungsrates stattfindet, kann ich sagen, dass beides gute Wege wären. Dass etwas gemacht werden muss, ist beim Regierungsrat sicher angekommen. Von Kantonsrätin Metzger–Heiden habe ich gehört, dass die Kommissionen regelmässig überprüft werden sollten. Das könnte als Punkt in die Leitlinien aufgenommen werden. Grundsätzlich habe ich von allen Fraktionen einstimmig heraus gehört, dass man froh ist, dass diese Bereinigungen jetzt gemacht werden. Im Weiteren hätte auch die KIS nichts dagegen, wenn in der 2. Lesung ein genauerer Zeitplan aufgezeigt würde.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung.

B. Erwägungen, 3. Vorgehen, Paket 6

S. 5

Raschle–Schwellbrunn: Der Regierungsrat macht den Vorschlag, praktisch alle Kommissionen aufzulösen. Ich habe keine Mühe damit, wenn eine Kommission aufgelöst wird, welche verwaltungsrechtliche Entscheide fällen muss. Mit der Absicht die Kommission für Landwirtschaft aufzulösen, habe ich aber Mühe. Der Bund erlässt immer wieder Anpassungen bei Verordnungen oder Programmen, welche in den Kantonen umgesetzt werden müssen. Nicht selten wird das mit einem gewollt grossen Spielraum in der Ausgestaltung delegiert. Denn gerade in der Kulturlandschaft bestehen je nach Kanton sehr viele verschiedene Rahmenbedingungen, beispielweise im Berner Seeland, wo Ackerbau betrieben wird, im Kanton Graubünden mit seinen Alpen oder in den Kantonen Thurgau und Appenzell Ausserrhodens. Diese vielen verschiedenen Kantone verdienen einen Spielraum. Genau um diesen Spielraum in den Ausgestaltungen geht es. Darum wird eine breite und nicht nur fachliche und verwaltungstechnische Vorarbeit benötigt. Dazu gehört nicht nur eine politische Diskussion, sondern auch, dass vorgängig strategische Überlegungen in einen Gesetzgebungsprozess eingebracht werden können. Das fehlt in dieser Vorlage etwas. Auf Seite 2 im Bericht und Antrag des Regierungsrates werden die Zwecksetzungen aufgeführt, die die künftige Beibehaltung einer Kommission rechtfertigen. Unter Ziffer 4 wird die Zwecksetzung «Vernetzungs- und Koordinationsplattform in Bereichen mit vielen beteiligten Akteuren» genannt. Im Bereich der Landwirtschaft ist unbestritten, dass viele verschiedene Akteure vorhanden sind. Ich nenne einige: die Gesellschaft mit ihren Ansprüchen und individuellen Freizeitbedürfnissen, Marktpartner, Industrie, Gewerbe, Tourismus, Naturschutz usw. Ein pragmatisches Vorgehen, wie es Landammann Stricker erwähnte, ist in Ordnung. Pragmatismus darf aber nicht gegen Kreativität und strategisches Denken ersetzt werden. Ich bitte den Regierungsrat sich auf die 2. Lesung nochmals Gedanken zur Auflösung der Kommission für Landwirtschaft zu machen und wäre froh, wenn Landammann Stricker jetzt dazu ein Bekenntnis abgeben würde.

Landammann Stricker: Es ist nicht verboten, strategische Überlegungen zu anderen Massnahmenpaketen zu platzieren, um politisch im Diskurs zu bleiben und protokolliert zu werden, auch wenn die Vorlage nur das Paket 2 betrifft. Seitens des Regierungsrates wurde im Bericht und Antrag formuliert, dass dies bei der Bearbeitung des Landwirtschaftsgesetzes an die Hand genommen wird. Erst dann kann abschliessend über die Notwendigkeit und die Zwecksetzung der Kommissionen entschieden werden. Damit lehnen wir uns an die ausführliche Stellungnahme des Bauernverbandes Appenzell Ausserrhodens an. Mit dem Votum von Kantonsrat Raschle–Schwellbrunn wurde das Anliegen nochmals mit Nachdruck formuliert. Weiter hat er angeregt, dass der Pragmatismus nicht die Kreativität torpedieren soll. Das eine schliesst das andere nicht aus. Die Frage ist nur, welche Reihenfolge man bei der Bearbeitung des Geschäfts wählen soll. Dem ist sich der Regierungsrat sehr wohl bewusst. Ihre Argumente sind angekommen und die entsprechenden Punkte werden in die entsprechenden Gesetzgebungsprozesse mitgenommen.

In der Schlussabstimmung stimmt der Rat dem Gesetz über die Bereinigung regierungsrätlicher Kommissionen in 1. Lesung mit 62:0 Stimmen ohne Enthaltungen zu.

Kaffeepause 10.00 bis 10.20 Uhr

13. Geldspielkonkordat; Genehmigung; 1. Lesung

Mit Bericht vom 2. Juli 2019 beantragt der Regierungsrat:

1. auf die Vorlage einzutreten;
2. dem Beschluss über den Beitritt zum Gesamtschweizerischen Geldspielkonkordat in 1. Lesung zuzustimmen.

Mit Bericht vom 8. November 2019 beantragt die Kommission Inneres und Sicherheit:

1. auf die Vorlage einzutreten und;
2. dem Beschluss über den Beitritt zum Gesamtschweizerischen Geldspielkonkordat in 1. Lesung zuzustimmen.

Kantonsratspräsidentin Müller–Hundwil: Ich wurde darüber informiert, dass sich die Kommission Inneres und Sicherheit (KIS) dazu entschieden hat, kein Eintretensvotum abzugeben. Kantonsrat Rüegg–Heiden steht als Vertreter der KIS jedoch für Fragen bereit.

Regierungsrat Reutegger, Direktor Departement Inneres und Sicherheit: Ich erlaube mir das Eintreten für die Geschäfte Geldspielkonkordat und Interkantonale Vereinbarung für die Durchführung von Geldspielen (IKV 2020) zusammen zu halten, weil diese Geschäfte einen direkten Zusammenhang haben. Die Unterlagen zum neuen Geldspielkonkordat und zur IKV 2020 liegen Ihnen in umfassender Form vor. Wie Ihnen allen bekannt ist, können wir bei solchen Geschäften keine Anpassungen mehr vornehmen, sondern nur noch Ja oder Nein sagen. Mit den beiden Vorlagen ist jedoch eine sehr durchdachte Lösung entstanden. Entsprechend werde ich mein Eintreten kurz halten. Mit der Einführung des neuen Bundesgesetzes über die Geldspiele wurden die beiden vormals im Geldspielbereich geltenden Bundesgesetze Lotteriegesetz und Spielbankengesetz zusammengeführt. Folglich müssen auch die bestehenden Bestimmungen revidiert werden. Das hat zur Folge, dass alle Kantone, welche auf ihrem Gebiet weiterhin so genannte Grossspiele zulassen wollen, wie beispielsweise Swiss Lotto oder Euro Millions, gestützt auf Art. 105 des Bundesgesetzes über Geldspiele (Geldspielgesetz, BGS; SR 935.51) verpflichtet sind, bis am 31. Dezember 2020 über ein Konkordat eine interkantonale Aufsichts- und Vollzugsbehörde zu schaffen. Mit dem gesamtschweizerischen Geldspielkonkordat wird diese Behörde – in der Form der interkantonalen Geldspielaufsicht – geschaffen. Gestützt auf das Geldspielkonkordat haben die Deutschschweizer Kantone und der Kanton Tessin sodann in einer rechtsetzenden interkantonalen Vereinbarung die Veranstalterin oder den Veranstalter von Grossspielen, das bedeutet von grossen Lotterien und grossen Sportwetten, zu benennen. Diese Verpflichtung wird mit der IKV 2020 umgesetzt, indem die Genossenschaft Swisslos als einzige zugelassene Veranstalterin von Grossspielen auf dem Gebiet der 20 Vereinbarungskantone bezeichnet wird. Dies entspricht – betreffend Lotterien – dem bereits nach bisherigem Recht geltenden Monopol der Swisslos. Dieses und das nächste Geschäft haben damit einen direkten Zusammenhang bezüglich dem «wie», «was» und «wer». Das Geldspielkonkordat und die IKV 2020 sind solide Rechtsgrundlagen für die künftige Aufgabenerfüllung. Das Geldspielkonkordat wird als formelles Gesetz erlassen, welches dem neuen Recht entspricht und die Anforderungen aller Ebenen erfüllt. Wichtig ist: Wenn wir bei uns weiterhin Grossspiele (Grosslotterien, grosse Sportwetten usw.) zulassen wollen, müssen wir dem Konkordat und der IKV 2020 beitreten. Ein Nichtbeitritt hätte zur Folge, dass keine Spiele mehr durchgeführt werden dürften, womit auch die Zahlungen nicht mehr an uns ausgerichtet würden, welche wir für gemeinnützige Zwecke, namentlich in

den Bereichen Kultur, Soziales und Sport, verwenden können. Eine Herausforderung steht aber noch an: der Zeitplan. Gemäss den Bestimmungen wird das Konkordat in Kraft gesetzt, wenn mindestens 18 Kantone den Beitritt erklärt haben oder spätestens per 31. Dezember 2020. Dann endet die Übergangsfrist, die mit der Einführung des neuen Bundesgesetzes über die Geldspiele gewährt wurde. Wir müssen also in einem Endspurt die 2. Lesung durchführen und die notwendigen Arbeiten bis Ende Jahr erledigen.

Duelli–Wald, im Namen der SP-Fraktion: Das am 1. Januar 2019 in Kraft getretene neue Geldspielgesetz macht diverse Anpassungen an die langjährigen Interkantonalen Vereinbarungen notwendig. Unser Kanton ist in dieser Hinsicht von zwei Verträgen direkt betroffen. Einerseits muss das gesamtschweizerische Geldspielkonkordat angepasst werden und andererseits die Interkantonale Vereinbarung zwischen den einzelnen Swisslos-Kantonen. Die Anpassungen in beiden Verträgen sind hauptsächlich technischer und organisatorischer Natur. Einzelne Artikel wurden, bedingt durch das neue Bundesrecht, obsolet. Die restlichen Anpassungen sind notwendig, damit die Vereinbarungen weiterhin mit dem Bundesrecht kompatibel bleiben. Was bleibt anderes übrig, als die Vorlagen durchzuwinken? Eine Nicht-Ratifizierung würde bedeuten, dass Appenzell Ausserrhoden die Aufsicht und die Bewilligung von Grossspielanlässen selber durchführen müsste. Vor allem aber wäre unser Kanton nicht mehr an der Verteilung der Gelder beteiligt. Es wäre schlicht unklug, auf die eben erst erhaltenen 2.85 Mio. Franken zu verzichten. Das Geld wird für gute Zwecke in Kultur, Denkmalpflege, Sport und Gemeinnütziges eingesetzt. Zudem hat das Departement für Inneres und Sicherheit die Vernehmlassung für das kantonale Geldspielgesetz bereits Ende Juni eröffnet, welches hauptsächlich Kleinspiele wie Tombola und Lotterien regelt. Noch eine Bemerkung am Rande: Die SP-Fraktion begrüsst, dass das Büro des Kantonsrates ebenfalls zur Vernehmlassung eingeladen wurde und ist einstimmig für die Genehmigung der beiden Vorlagen.

Andreani–Herisau, im Namen der SVP-Fraktion: Ich werde das Geschäft der IKV 2020 mit einbeziehen, denn die beiden Geschäfte gehören zusammen. Für die SVP-Fraktion macht es grossmehrheitlich Sinn, dass wir als kleiner Kanton – wenn immer möglich und sinnvoll – einem gesamtschweizerischen Konkordat beitreten. Die Unterlagen und Argumente des Regierungsrates und der KIS gaben nur wenig Anlass zu Diskussionen. Beim Geldspielkonkordat stimmen wir grossmehrheitlich und bei der IKV 2020 einstimmig den Anträgen des Regierungsrates und der KIS in 1. Lesung zu. Die SVP-Fraktion bedankt sich beim Regierungsrat, der Verwaltung und der KIS herzlich für die geleistete Arbeit.

Ruppanner–Wolfhalden, im Namen der Fraktion der Parteiunabhängigen: Die Motivation ein Eintreten für die Genehmigung eines Konkordats zu formulieren, hält sich in Grenzen. Ganz nach dem Motto «Vogel friss oder stirb» bleibt einem gar nichts anderes übrig, als in den sauren Apfel zu beissen. Wobei – dieser Apfel ist nicht sauer. Er hat auch keinen Wurm. Nein, er präsentiert sich ausgereift und schmackhaft. Nichts scheint dagegen zu sprechen. Wobei – einerseits winkt Geld für den Kanton aus den Geldspielen, andererseits sind in diesem Zusammenhang auch Einzelschicksale zu beachten (Suchtproblematik). Grundsätzlich hat die Fraktion der Parteiunabhängigen an der Vorsitzung lebhaft darüber diskutiert, wie wichtig auch in Zukunft der Einbezug des Kantonsrates bei der Erarbeitung von Konkordaten gemäss der kantonsrätlichen Gesetzgebung ist. Erlauben Sie mir eine Bemerkung zum Abschluss: Das Konkordat und die Vereinbarung sollten schon seit zwei Monaten in Kraft sein. Dass wir so spät dran sind, kann für einmal nicht dem Coronavirus zur Last gelegt werden. Es dürfte wohl eher an der ausserrhodischen Art liegen, zuerst mal zu schauen, was andere Kantone hervorbringen, bevor man sich beteiligt. Nichtsdestotrotz ist die zeitliche Dringlichkeit ausgewiesen. Die Fraktion der Parteiunabhängigen ist für Eintreten und Genehmigung der beiden Vorlagen.

Egli–Grub, im Namen der CVP/EVP-Fraktion: Ich schliesse mich meinen Vorrednern an. Auch die CVP/EVP-Fraktion stimmt der Vorlage zu, zumal sich für den Kanton und die Gemeinden kaum etwas ändert, da übergeordnetes Recht angepasst werden muss.

Koller–Teufen, im Namen der Fraktion der FDP.Die Liberalen: Im Auftrag der Fraktion nehme auch ich die Traktanden des Geldspielkonkordates und der interkantonalen Vereinbarung betreffend die gemeinsame Durchführung von Geldspielen zusammen. Wie bereits meine Vorredner gesagt haben, können wir nicht anders handeln, als auf die Vorlagen einzutreten oder nicht. Die Hauptinhalte können einfach zusammengefasst werden: Die Bevölkerung soll angemessen vor den von Geldspielen ausgehenden Gefahren geschützt und die Verteilung der Erträge soll geregelt werden. Bei der Verteilung der Gelder können wir uns ein Nicht-Eintreten jedoch gar nicht leisten. Wir wollen sicher nicht auf 2.8 Mio. Franken verzichten. Die Fraktion der FDP.Die Liberalen kann die Erwägungen des Regierungsrates nachvollziehen, tritt auf die beiden Vorlagen ein und stimmt ihnen zu.

Regierungsrat Reutegger: Herzlichen Dank für die grosse Zustimmung, die ich gespürt habe. Die Vorlagen sind eine gute Sache. Wie gesagt, wir können nur Ja oder Nein sagen, bzw. in den sauren Apfel beissen. Aber wie Kantonsrat Ruppanner–Wolfhalden sagte, ist der Apfel nicht sauer. Es ist ein Konsens zwischen der einen Seite, dem Geld, das eingenommen wird und der anderen Seite, die Suchtproblematik, die im Auge behalten werden muss. Diese Balance muss beibehalten werden, sie ist in dieser Behörde jedoch bestens abgestimmt. Ich picke noch einige Punkte aus den Voten heraus. Kantonsrat Ruppanner–Wolfhalden sagte, dass der Kantonsrat bei solchen Geschäften frühzeitig eingebunden werden soll, was auch ich für richtig halte. Bei dieser Vorlage war jedoch noch die alte Gesetzgebung in Kraft, gemäss welcher das Büro des Kantonsrates frühzeitig eingebunden wurde, wie Kantonsrätin Duelli–Wald erwähnte. Auch wichtig ist die Bemerkung von Kantonsrat Ruppanner–Wolfhalden, dass wir spät dran seien und dies wohl der Ausserhoder Art, zuzuwarten und zu schauen, was die anderen machen, geschuldet sei. Dem halte ich deutlich entgegen. Die Unterlagen des Regierungsrates wurden im Juli 2019 für den Kantonsrat aufbereitet und die KIS nahm bereits im November 2019 Stellung zu diesem Geschäft. Wir waren weit voran. Als andere Kantone erst in der Bearbeitung waren, verabschiedeten der Regierungsrat und die KIS dieses Geschäft bereits. Die Entscheidungsgrundlagen liegen also weit zurück und was seit November 2019 bis heute geschehen ist, muss ich nicht mehr erwähnen.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung.

Sonderegger–Herisau: Da es um viel Geld geht, sollte ein hohes Mass an Transparenz und Kontrolle vorhanden sein. Das vorliegende Gesetz hat aber einige demokratische Mängel. Sämtliche Mitglieder der Organe, inklusive dem Geldspielgericht, werden von der Fachdirektorenkonferenz, die ausschliesslich aus Vertretern der Exekutive zusammengesetzt ist, ernannt. Die Fachdirektorenkonferenz unterliegt keiner parlamentarischen Kontrolle. Beispielsweise wird gemäss Art. 43 des Gesamtschweizerischen Geldspielkonkordates (GSK) die Finanzaufsicht ausdrücklich und abschliessend durch die Fachdirektorenkonferenz ausgeübt. Die Fachdirektorenkonferenz selbst kann trotzdem nur sehr beschränkt Einfluss nehmen, da sie beispielsweise vom Budget der Geldspielaufsicht lediglich Kenntnis nehmen kann. Es gibt keine Angaben darüber, wie Mitglieder der Organe ausgewählt oder vorgeschlagen werden. Ein Blick in die heutige Lotte-

rie- und Wettkommission (Comlot) und in die Rekurskommission zeigt, dass hauptsächlich Juristen und ehemalige Regierungsmitglieder darin vertreten sind. Die Verwendung von Geldern aus der Spielsuchtabgabe für Migrationsprojekte lässt vermuten, dass überhaupt keine Kontrolle durchgeführt wird. Darum sollte unser Kanton bei diesem Konkordat nicht mitmachen. Es erstaunt mich, dass jene Kreise, welche beim letzten Traktandum mehr Transparenz forderten, dieses Geschäft einfach durchwinken.

In der Schlussabstimmung stimmt der Rat dem Beschluss über den Beitritt zum Gesamtschweizerischen Geldspielkonkordat in 1. Lesung mit 61:1 Stimmen ohne Enthaltungen zu.

14. Interkantonale Vereinbarung betreffend die gemeinsame Durchführung von Geldspielen (IKV); Genehmigung; 1. Lesung

Mit Bericht vom 2. Juli 2019 beantragt der Regierungsrat:

1. auf die Vorlage einzutreten;
2. dem Beschluss über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die gemeinsame Durchführung von Geldspielen in 1. Lesung zuzustimmen.

Mit Bericht vom 8. November 2019 beantragt die Kommission Inneres und Sicherheit:

1. auf die Vorlage einzutreten und;
2. dem Beschluss über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die gemeinsame Durchführung von Geldspielen in 1. Lesung zuzustimmen.

Kantonsratspräsidentin Müller–Hundwil: Die Kommission Inneres und Sicherheit (KIS), Regierungsrat Reutegger sowie die meisten Fraktionen verzichten auf ein Eintreten bei diesem Traktandum, da es mit dem vorherigen Geschäft zusammengefasst wurde.

Ruprecht–Herisau, im Namen der CVP/EVP-Fraktion: Im vorangehenden Traktandum wurde dem Gesamtschweizerischen Geldspielkonkordat (GSK) zugestimmt. Gemäss Art. 49 GSK ist maximal eine Veranstalterin pro Gebiet zugelassen. Bei einem Nein zum Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung betreffend die gemeinsame Durchführung von Geldspielen (IKV 2020) wäre die Hoffnung auf einen grossen Geldregen in Appenzell Ausserrhoden verloren. Mit der neuen Vereinbarung wird die Transparenz erhöht und mit dem Reingewinn können weiterhin Projekte in den Bereichen Kultur, Soziales und Sport im Kanton gefördert und unterstützt werden. In diesem Sinne und mit der Hoffnung, dass ein Gewinner bei einem Swisslos-Grossspiel nicht in einen steuergünstigeren Kanton abwandert, stimmt die CVP/EVP-Fraktion dem Beitritt zur IKV 2020 in 1. Lesung zu.

Eintreten ist unbestritten.

Die Detailberatung wird nicht benützt.

In der Schlussabstimmung stimmt der Rat dem Beschluss über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die gemeinsame Durchführung von Geldspielen in 1. Lesung mit 63:0 Stimmen ohne Enthaltungen zu.

15. Interkantonale Universitätsvereinbarung (IUV); Genehmigung; 1. Lesung

Mit Bericht vom 12. November 2019 beantragt der Regierungsrat:

1. auf die Vorlage einzutreten und;
2. dem Beschluss über den Beitritt zur Interkantonalen Universitätsvereinbarung (IUV) vom 27. Juni 2019 in 1. Lesung zuzustimmen.

Mit Bericht vom 20. Januar 2020 beantragt die Kommission Bildung und Kultur:

1. auf die Vorlage einzutreten und;
2. dem Beschluss über den Beitritt zur Interkantonalen Universitätsvereinbarung (IUV) vom 27. Juni 2019 in 1. Lesung zuzustimmen.

Scherer–Herisau, Präsident Kommission Bildung und Kultur (KBK): Ich liefere eine kurze Zusammenfassung des Berichts und Antrags der KBK. Seit dem 20. Februar 1997 regelte die IUV den gleichberechtigten Zugang der Studierenden zu den Universitäten. Für diesen Zugang mussten die Nicht-Universitätskantone den Universitätskantonen eine Pauschale pro studierende Personen entrichten. Die IUV veränderte sich seit 1997. Die totalrevidierte Version wurde am 27. Juni 2019 verabschiedet und über diese sprechen wir heute. Die KBK behandelte dieses Geschäft am 20. Januar 2020. Ich bringe es gleich auf den Punkt: Die KBK nahm die Vorlage zur Kenntnis und freut sich insbesondere darüber, dass daraus keine personellen oder organisatorischen Auswirkungen abzuleiten sind. Unter dem Strich wird die Vorlage begrüsst und die KBK ist für Eintreten. Für Appenzell Ausserrhoden sind keine grösseren finanziellen Auswirkungen zu erwarten. Im Gegenteil, die KBK geht davon aus, dass es sogar etwas weniger werden könnte. Dies hängt jedoch sehr stark von der Entwicklung der Zahl der Studierenden ab. Diesbezüglich besteht immer die Frage, wie viele Personen aus unserem Kanton während ihrer Wohnzeit, welche als berechnungsrelevant gilt, Universitäten besuchen. Aus politischer Sicht ist es wünschenswert, dass der Kanton Anstrengungen dahingehend unternimmt, dass entweder die Studierenden im Kanton wohnen bleiben oder, dass sie nach ihrem Studium wieder in den Kanton zurückkehren. Letzteres wäre finanziell lohnenswerter. Die KBK freut sich, dass der Regierungsrat im Regierungsprogramm 2020–2023 bereits viel in diese Richtung unternommen hat. Eine letzte Bemerkung, diese ist verfahrenstechnisch zu sehen: Das Büro des Kantonsrates ist in der Phase der Vernehmlassung nicht konsultiert worden, weil der Regierungsrat davon ausging, dass die IUV in seiner eigenen Kompetenz abgeschlossen werden kann. Das konnte mittlerweile geregelt werden und die KBK freut sich darüber.

Landammann Stricker, Direktor Departement Bildung und Kultur: Ich knüpfe an die Auslegeordnung an, welche Kantonsrat Scherer–Herisau soeben ausführte. 1997 wurde das Ursprungsabkommen in Kraft gesetzt. Ein Teil davon muss nun korrigiert werden. Wieso? In der Grafik im Bericht und Antrag der KBK sehen Sie, dass damals für einige Kantone vorteilhafte Wanderungsrabatte ausgehandelt wurden und für andere nicht. Appenzell Ausserrhoden war nicht dabei und für unseren Kanton wurden auch keine Wanderungsdifferenzen ausgewiesen. 2008 wurde der nationale Finanzausgleich grundlegend neu geordnet. Der Ausgleich über die IUV ist ein Element des Finanzausgleichs. Dieser Ausgleich wurde aufgenommen und nochmals korrigiert. Das bedeutete, dass das Element der Wanderungsrabatte längerfristig in der IUV eliminiert werden musste. Das ist der Haupttreiber für die vorliegende Revision. 2017 gab die Erziehungsdirektorenkonferenz einen Entwurf in die Kantone. Beim vorhergehenden Geschäft konnte das Büro des Kantonsrates in der Vernehmlassung Stellung nehmen. Warum wurde dieser Weg beim vorliegenden Ge-

schäft nicht angewendet? Gemäss Art. 6 des Gesetzes über die Mittel- und Hochschulen (MHG; bGS 413.1) kann der Regierungsrat Vereinbarungen über den Zugang von Lernenden und oder Studierenden mit Wohnsitz in unserem Kanton zu ausserkantonalen Mittel- und Hochschulen abschliessen. Damit besteht eine gesetzestechnische Unschärfe. Was ist nun gültig? Ist das Konkordat auf Gesetzesesebene anzuwenden wie alle anderen auch, oder gilt der besagte Gesetzesartikel? Der Regierungsrat ging von der Gültigkeit des Gesetzesartikels aus. Heute gibt es die zuständigen Fachkommission, über die der Regierungsrat mit dem Kantonsrat in Kontakt treten kann. Das eröffnet die Möglichkeit, dass der Einbezug des Parlaments sehr früh ermöglicht wird. Dies soweit dazu, warum es zu diesem Übergang in der Handhabung kam.

Zur Vorlage: Aus Sicht von Appenzell Ausserrhoden ist Handlungsbedarf angezeigt. Wir waren im Nachteil und das muss korrigiert werden. Was uns jedoch viel mehr beschäftigen muss, ist, nebst dieser sachlichen, finanzpolitischen Ebene, das Thema der Abwanderung. Ich habe gern gehört, dass auch der Präsident der KBK ein Augenmerk darauf legt. Der Kreislauf von Wohnen und Arbeiten in und um Ausserrhoden im Gesamtkontext der Ostschweiz muss uns beschäftigen. Ein Beispiel dazu wurde bereits genannt. Der Regierungsrat freut sich, dass der Fokus im Regierungsprogramm erkannt wird, dass darauf ein Augenmerk gelegt werden muss. Hohe Wohnqualität und zeitlich kurze Wege zwischen dem Wohn- und Arbeitsort zu schaffen, sind übergeordnete zentrale Themen. Das kann durch die heutige Debatte nicht entscheidend verändert, aber mit beeinflusst werden. Wir haben heute die Gelegenheit dazu, ein klares Zeichen in diese Richtung zu setzen. Noch etwas formelles zum Prozess: Wenn 18 Kantone zugestimmt haben, tritt die interkantonale Vereinbarung in Kraft. Im Moment haben zwölf Kantone zugestimmt. In Luzern wird es übermorgen wahrscheinlich dazu kommen, denn die Referendumsfrist läuft am 26. August 2020 ab. Gut die Hälfte der Kantone sind dabei. Der Zeitplan wird relativ stark durch die Kompetenzdelegation in den Kantonen beeinflusst. Etwa ein Drittel der Kantone können abschliessend auf der Ebene des Regierungsrates entscheiden. Die anderen schicken die Vorlage ins Parlament mit einer oder zwei Lesungen und Sie sehen, dass dies Konsequenzen für den Zeitplan hat. Wichtig ist, dass wir die Vorlage trotz Verzögerungen, die sich jedoch im Rahmen des erträglichen bewegen, ins Ziel bringen. Dies dürfte heute der Fall sein, sofern ich keine grundlegenden Korrekturen entgegen nehmen muss.

Fazit: Die Bereinigung ist unspektakulär aber ausgewogen und fair. Es ist ein wichtiges Bekenntnis zur interkantonalen Zusammenarbeit und ein Ja zu unserem Standort. Das Berechnungsmodell auf S. 4 des Berichts und Antrags zeigt, dass diverse Ausgleichsfaktoren einbezogen wurden, um die Differenzen auszugleichen. Sie sehen die Punkte: Lehre, Forschung, Standort, Infrastrukturkosten und einen generellen Ausgleich gegenüber den Beiträgen, die der Bund direkt an die Schulen fliessen lässt. Übergeordnete interkantonale Zusammenarbeit ist ein positives Element. Die Revision der IUV ist ein solches. Es ist wichtig, interkantonal ausgewogene Projekte zu unterstützen. Heute ist die Gelegenheit dazu.

Mauch-Züger-Stein, im Namen der Fraktion der Parteiunabhängigen: Die IUV ordnet sich insofern in die zwei vorgängigen Traktanden ein, als dass auch bei dieser Vorlage der politische Spielraum extrem klein ist: Zustimmung und damit Teil der Vereinbarung werden oder ablehnen und damit nicht vom neu erarbeiteten Kostenverteiler profitieren. Die Vorlage bot in der Vorsitzung der Fraktion der Parteiunabhängigen Gelegenheit zum Gedankenaustausch über die Ausbildungssituation im Kanton und sich mit den im Regierungsprogramm auf den S. 3–5 aufgeführten Zielen zum Kanton als Bildungs-, Lebens- und Arbeitsort zu beschäftigen. Die Abwanderung von Ausgebildeten ist nicht nur im akademischen Bereich ein Thema, sie gilt auch im Bereich der Berufsbildung. Dass unser Kanton wirtschaftlich nicht über dieselben vielfältigen Möglichkeiten verfügt, wie städtisch geprägte Zentren, ist eine Realität. Deshalb gilt es, den vorhandenen wirtschaftlichen Strukturen entsprechend Sorge zu tragen und in Sachen Wirtschaftsförderung interessante Möglichkeiten offen zu halten. Ganz entscheidend ist jedoch der Aspekt, als Wohnkanton interessant zu bleiben, um den ausgebildeten Akademikern und Berufsfachkräften unser Ausserrhoden wenigstens als

Lebensort der Wahl anzubieten, auch wenn sie ihrer Tätigkeit nicht in unserem Kanton nachgehen. So findet zumindest teilweise ein «Return on Investment» statt. Darüber hinaus sind wir Teil der Ostschweiz, womit eine gute verkehrsmässige Anbindung als politisches Thema weit oben auf der Agenda zu behandeln ist. So beinhalten auch sogenannte «Durchwinkgeschäfte» ihre politische Relevanz neben den harten Fakten wie Kostenausweitungen oder Personalressourcen oder – wie im Fall von dieser Vorlage – kurzfristige, sich abzeichnende Kosteneinsparungen. Die Fraktion der Parteiunabhängigen bedankt sich beim Regierungsrat und der KBK für die geleistete Vorarbeit und ist einstimmig für Eintreten auf die Vorlage.

Rüegg–Heiden, im Namen der CVP/EVP-Fraktion: Die Genehmigung zur IUV ist für die CVP/EVP-Fraktion unbestritten und notwendig. Nur so können unsere Studierenden an den Universitäten und Hochschulen weiterhin Lernplätze belegen. Auch wenn wir zur vorliegenden Vereinbarung keine Bemerkungen oder Änderungsanträge mehr abgeben können, gibt die CVP/EVP-Fraktion einige Hinweise und Überlegungen für die Zukunft ab. Der Wegzug von Studierenden in die Universitätskantone während der Ausbildung lässt sich wohl kaum vermeiden. Diesen jungen Personen ist aber weiterhin viel Sorge zu tragen, so dass sie unseren Kanton in guter Erinnerung behalten, damit sie zum Beispiel nach der Ausbildung Appenzell Ausserrhoden wieder als Wohnkanton wählen. Damit dies aber geschieht, benötigen wir eine gute Wohnqualität und funktionierende Verkehrsanschlüsse in die Arbeitszentren, insbesondere mit dem öffentlichen Verkehr. Auch eine einheitliche Plattform, auf der ortsansässige Firmen Arbeitsplätze für solch gut ausgebildete Personen ausschreiben können, könnte unseren Kanton attraktiv halten. So flösse wieder etwas von den gut investierten Geldern über die Steuereinnahmen an den Kanton zurück. Die CVP/EVP-Fraktion genehmigt die 1. Lesung der IUV einstimmig und bedankt sich beim Regierungsrat und der KBK.

Brönnimann–Herisau, im Namen der Fraktion der FDP. Die Liberalen: Es ist wohl unbestritten, dass wir heute auf diese Vorlage eintreten und ihr in 1. Lesung zustimmen werden. Es handelt sich um eine interkantonale Vereinbarung und bis der Kantonsrat dazu nach seiner Meinung gefragt wird, ist der Mist eigentlich schon geführt. Das bedeutet aber keineswegs, dass die IUV keine gute Sache ist. Die Universitäten bilden wichtige Berufsgruppen aus: Mediziner, Psychologen, Ingenieure aller Couleur, Rechtsanwälte, Verwaltungs- und Politikwissenschaftler, Architekten, Mittelschullehrer, Chemiker, Physiker, Ökonomen und Betriebswirte – und viele weitere mehr. Alle diese Berufsgruppen sind – genau wie Gewerbetreibende, Handwerker und Bauern – wichtige Pfeiler unserer Volkswirtschaft und Gesellschaft. Es ist sinnvoll, wenn wir als Kanton in diese Ausbildungen investieren. Dazu ist kurz zu überlegen, wie in der Schweiz die Universitäten organisiert und finanziert sind. Für alle, die beabsichtigen gegen die «Studierten» eine Attacke zu reiten, sei an dieser Stelle gleich darauf hingewiesen, dass es parallel zur IUV auch eine FHV – die sogenannte interkantonale Fachhochschulvereinbarung – gibt, die nach dem gleichen Schnittmuster wie die IUV funktioniert. In der Schweiz gibt es elf Universitäten, zwei davon werden durch die Eidgenossenschaft finanziert, neun sind kantonale Universitäten. Die beiden ETH erhalten keine IUV-Beiträge. Man könnte also den Schluss daraus ziehen, dass ETH-Studierende Appenzell Ausserrhoden nichts kosten. Natürlich bezahlt Appenzell Ausserrhoden an die Finanzierung via Bund –, denn nichts ist gratis. Bei den kantonalen Universitäten Zürich, Basel, Bern, Genf, Lausanne, Luzern, St.Gallen, Freiburg und Neuenburg tragen im Prinzip die Kantone die ganzen Kosten ihrer Universitäten. Sie erhalten Beiträge des Bundes gemäss dem Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz (HFKG) und Beiträge der Kantone, gemäss der heute traktandierten IUV. Für die Universitätskantone sind die IUV-Beiträge eine sehr wichtige Position in der Rechnung. Für die Nicht-Universitätskantone garantiert dieses System den freien Zugang ihrer Maturanden zu allen Universitäten in der Schweiz. Wir diskutieren heute daher in erster Linie nicht über finanzielle Aspekte, sondern darüber, ob wir wollen, dass unsere Maturanden freien Zugang an alle Universitäten in der Schweiz haben.

Wie stellt sich die Sache aus Sicht eines Universitätskantons dar?

- Die IUV-Beiträge decken in allen Kostengruppen maximal die Hälfte der Kosten für die Ausbildung eines Studierenden. Studierende aus einem anderen Kanton sind also ein «Verlustgeschäft».
- Die Kosten der Infrastruktur sind nur zu einem geringen Teil eingerechnet. Für diese muss der Standortkanton erhebliche Investitionen tätigen.
- Der Standortkanton trägt das finanzielle Risiko seiner Universität alleine.

Zu erwähnen ist, dass wenn ein Zürcher sein Studium in St.Gallen macht, der Kanton Zürich dem Kanton St.Gallen ebenfalls die entsprechenden IUV-Beiträge bezahlen muss.

Wie ist die Sicht eines Nicht-Universitätskantons?

- Viele Studierende kommen nach dem Studium nicht mehr nach Hause, um zu arbeiten. Es werden also Maturanden ausgebildet, die schlussendlich anderswo ihre Steuern bezahlen. Vor allem die peripheren Kantone sind mit einem Brain Drain konfrontiert.
- Eine Universität generiert für den Standortkanton eine erhebliche regionale Wertschöpfung. Man spricht bei einer Investition von 1 Franken von 3–5 Franken, die zurückkommen.
- Eine Universität schafft eine beachtliche Anzahl hochqualifizierte Arbeitskräfte, direkt und indirekt. Dies sind interessante Steuerzahler für den Standort und seine Umgebung.
- Eine Universität ist ein Magnet für nationale und internationale Firmen.

Es ist daher klar, wo der Kanton Appenzell Ausserrhoden steht. Es gilt aber zu bedenken, dass wir mit der Universität St.Gallen an den Vorteilen eines Universitätsstandorts mitbeteiligt sind, ohne für die Nachteile zahlen zu müssen. Vielleicht müsste man darüber nachdenken, wie das verbessert werden könnte.

Mit der Abschaffung des Wanderungsrabatts hat man eine «freundeidgenössische Schlaumeierei» abgeschafft. Das war ein guter Entscheid.

Schlussbeurteilung:

- Der Zugang zu Ausbildungsplätzen für akademische Berufe ist sehr wichtig. Wir müssen unseren jungen Menschen diesen Zugang ermöglichen, weil wir auf genügend ausgebildete Menschen angewiesen sind.
- Bei Lichte betrachtet kommen wir mit diesen IUV-Beiträgen recht günstig weg.
- Als Kanton und Region müssen wir auf anderen Wegen dafür sorgen, dass unser Kanton für junge Berufsleute und deren Familien attraktiv ist. Das ist jedoch kein bildungspolitisches Thema.

Die Fraktion der FDP.Die Liberalen ist der Meinung, dass die vorliegende IUV einer fairen und ausgewogenen Lösung entspricht, der wir gefahrlos zustimmen können – auch wenn unser Entscheid de facto nur einen geringen Einfluss hat.

Friedli–Heiden, im Namen der SP-Fraktion: Die IUV ist ein weiteres Abkommen zwischen den Kantonen, das der Kantonsrat gut und gerne gutheissen kann – wenn nicht muss. Es sei denn, wir wollten unsere eigene Bevölkerung benachteiligen. In diesem Fall wären es unsere eigenen Maturandinnen und Maturanden, die ohne diese Vereinbarung schwere Nachteile hinnehmen müssten. Die IUV sichert die Weiterführung der gymnasialen Ausbildung, die unser Kanton in Trogen anbietet. Dass mit dem neuen Konkordat Minderkosten prognostiziert sind, hat bereits der Präsident der KBK erwähnt. Beim bisherigen Konkordat gab es einen politisch ausgehandelten Wanderungsrabatt für einige Kantone, welcher mit der neuen IUV abgeschafft wird. Sein Ziel war es, der Abwanderung von akademisch ausgebildeten Personen entgegen-

zuwirken. Oder anders gesagt: den sogenannten Brain Drain auszubremsen. Ob das Instrument irgendwie gewirkt hat, wissen wir nicht – unser Kanton hat erstaunlicherweise nie zu den Rabattempfängern gehört. Die SP-Fraktion ist überzeugt, dass das unbestreitbar existierende Problem der Abwanderung von ausgebildeten Fachkräften ganz woanders angegangen werden muss: mit attraktiven Arbeitsplätzen beim Kanton und in der Privatwirtschaft, mit familienfreundlichen Strukturen, mit Karriereöglichkeiten für Männer und Frauen, oder einfach mit der Möglichkeit, dass Kinder von einem breiten und guten Ausbildungsangebot profitieren können. Zum Beispiel, indem sie in Trogen ihre Matura absolvieren können, womit sich der Kreis wieder schliesst. Die SP-Fraktion ist für Eintreten und stimmt der Vorlage in 1. Lesung einstimmig zu.

Oertle–Herisau, im Namen der SVP-Fraktion: Ich halte als letzter Sprecher das Eintreten. Es gibt sicher Wiederholungen, diese betonen jedoch die Wichtigkeit der Punkte. Die Vorlage ist völlig unbestritten. Unabhängig davon, ob gemäss Kantonsverfassung vorgeschrieben ist, dass der Kanton für den Zugang an die Universitäten zu sorgen hat, ist es elementar, dass Appenzell Ausserrhoden als kleiner Kanton mit dabei ist, respektive mitmachen kann. Das ist wichtig im Hinblick auf unsere zukünftige Standortattraktivität. Unsere gut ausgebildeten Maturanden sollen sich an verschiedenen Universitäten weiterbilden können. Dass dies mit der vorliegenden IUV geschieht, bei welcher die Beteiligten nur eine beschränkte Mitsprache haben, ist deshalb im gegebenen Fall zu akzeptieren. Die SVP-Fraktion ist normalerweise nicht sehr glücklich mit Vereinbarungen oder Konkordaten, die nach dem Motto «Katze friss oder stirb» agieren. Bei der Berechnung der IUV-Beiträge sind die gegebenen Abzüge nachvollziehbar und akzeptabel. Beim Abzug des Standortvorteils kommt aber etwas Wehmut auf. Der frühere Wanderungsrabatt bezieht sich darauf, dass laut Statistik 70–80 % der Studierenden nicht mehr in ihren Heimatkanton zurückkehren. Das ist schade und müsste uns eigentlich zu denken geben. Ist Appenzell Ausserrhoden ein so schlechter Wohnort oder sind unsere steuerlichen Belastungen so viel grösser als in den Universitätskantonen? Ich bin mir nicht ganz sicher, was es wirklich ist. Der Regierungsrat ist aber gut beraten, dieser Entwicklung ernsthaft entgegenzutreten. Etwas Mut sollte die Tatsache auslösen, dass ein Wanderer am Abend immer müde aber glücklich nach Hause zurückkehrt. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und stimmt der IUV in 1. Lesung einstimmig zu.

Landammann Stricker: Herzlichen Dank an die KBK. Rückblickend ermöglicht eine gute Zusammenarbeit zwischen der Fachkommission und dem Departement in der Phase vor der Parlamentsdebatte die sensiblen Punkte aufzunehmen. Das ist sehr unterstützend für eine konstruktive, sachorientierte Debatte. Ich habe die Diskussionen dazu mit den kritischen Fragen in Erinnerung. Bei Kantonsrat Mauch-Züger–Stein bedanke ich mich ebenfalls. Die Fraktion der Parteiunabhängigen nimmt die gleichen Sorgen ernst. Das ist der Ausgangspunkt für eine gemeinsame Verantwortung. Ich lege Ihnen offen, dass mich dieser Gedanke vor etwa 25 Jahren das erste Mal eingeholt hat. Eine sehr bekannte Person aus unserem Kanton, die später im Bundesrat Einsitz nahm, hielt ein Referat über Brain Drain und die Abwanderung. Appenzell Ausserrhoden ist ein wunderschöner Kanton mit guten Leuten und einer hervorragenden Lage mit Vor- und Nachteilen, wie an anderen Orten auch. Sollen wir sagen, dass dies einfach so ist, oder suchen wir Möglichkeiten, dem entgegen zu steuern? Ist dieses Problem nur für Appenzell Ausserrhoden oder im Kontext auch für die Ostschweiz oder über den Bodenseeraum hinaus relevant? Wir müssen lernen, den Blick zu öffnen. Rückblickend hatte ich grosse Achtung vor dem Gedanken, dass wir darauf achten müssen, dass unsere jungen Leute nach einer guten Ausbildung in unseren Kanton zurückkommen. Was hören wir heute, 25 Jahre danach? Wir hören genau das Gleiche. Wir sind noch nicht am Ziel und wir haben eine gemeinsame Verantwortung. Die Politik kann das allein nicht lösen, hat aber eine wichtige Funktion dabei. Sie kann Netzwerke mit dem Gewerbe, der Industrie, der Bevölkerung und Interessengruppen schmieden. Es muss die Stellschraube gefunden werden, mit welcher für die Zukunft entscheidend Einfluss genommen werden kann. Der Regierungsrat ist überzeugt davon. Und wenn etwas einige Jahre nicht funktioniert hat, müssen neue Wege gesucht werden. Dies ist eine grosse Herausforderung, vor welcher wir offensichtlich schon seit

Jahren stehen. Zurück zu unserem Wohnkanton und zum Votum von Kantonsrat Rüegg–Heiden: Wir können entweder unsere Qualitäten schlecht reden und selber neutralisieren oder die guten suchen, weiterentwickeln und über diese sprechen. Das ist eine unterschiedliche Vorgehensweise mit einer unterschiedlichen Wirkung für unseren Kanton. Eine wichtige Aussage machte Kantonsrat Brönnimann–Herisau: Pfeiler der Volkswirtschaft. Er sprach von vielen verschiedenen Gruppen. Wir müssen versuchen, die verschiedenen Ebenen mit ihren Synergien besser ineinander zu weben. Wo beginnt man besser als mit Investitionen? Wir investieren mit dieser Vorlage in Menschen. Die Fraktion der FDP. Die Liberalen sprach von einem Verlustgeschäft. Wir müssen aber zuerst ausgeben: Energie, Kraft usw., damit wir ernten können. Wenn wir nicht erfolgreich sind, müssen andere Sachen ausgegeben werden, sodass es irgendwann zu einer Ernte kommen kann. Kantonsrat Brönnimann–Herisau danke ich herzlich für seine Auslegeordnung. Er hat sich selber als Funktionär der Universität betitelt. Das stimmt und man bemerkte seine Fachkompetenz. Ich füge an: Mit den IUV-Beiträgen, den FHV-Beiträgen, den Kantonsbeiträgen gemäss der Interkantonalen Vereinbarung über die Höheren Fachschulen (HFSV), dem Ostschweizer Schulgeldabkommen, dem regionalen Schulabkommen (RSA) und dem interkantonalen Berufsbildungsabkommen usw. entsteht ein vielschichtiges Bild, wo überall Ausgleichsbeiträge innerhalb der Ausbildung von jungen Menschen bei interkantonalen Vereinbarungen fliessen. Es gilt jedes Mal einen Ausgleich zwischen den Vor- und Nachteilen zu finden. Das Votum von Kantonsrat Friedli–Heiden war spannend. Als Politikerin oder Politiker muss man sich manchmal auch die Frage stellen, was geschieht, wenn man nein sagt. Das gehört bei jedem Geschäft dazu. Heute würde man Geld sparen, aber auch eine Investition in Menschen für unsere Zukunft verlieren. Ich danke auch Ihnen für das klare Bekenntnis der SP-Fraktion für diese Vorlage. Kantonsrat Oertle–Herisau redete in seiner gewohnten Bildsprache klar und verständlich. Wir haben eine verschränkte Verantwortung und nach Feierabend müssen wir das Gefühl haben, etwas ins Ziel gebracht zu haben. Das muss der Hintergrund dieser Vorlage sein. Ich danke Ihnen allen herzlich, wenn Sie Ihre Zustimmung aufrechterhalten.

Scherer–Herisau: Ich gebe den Dank an dieser Stelle zurück. Die KBK arbeitet sehr gerne mit dem Departementsleiter zusammen. Die Transparenz und die Information von allen Verantwortlichen wird sehr geschätzt. Eine Bemerkung zu allen Voten: Wohnen, Verkehr und Wirtschaft wurden mehrfach erwähnt. Wesentlich und sehr relevant dazu ist ein gutes Bildungsangebot auf der grundlegenden Stufe. Dabei denke ich an die Sekundarschulen sowie an die Kantonsschule Trogen mit der Matura. Wir müssen unseren Schulen Sorge tragen und hoffen dabei auf eine gute Nachfolge in der Leitung der Kantonsschule Trogen. Es freut uns, wenn der Regierungsrat auf unsere Bildungsträger in unserem Kanton gut Acht gibt. Als letzter Punkt machte Landammann Stricker eine sehr wichtige Aussage: «Wir müssen in Menschen investieren». Dies beginnt sehr früh, denn die Menschen können nicht früh genug gut ausgebildet werden.

Eintreten ist unbestritten.

Die Detailberatung wird nicht benützt.

In der Schlussabstimmung stimmt der Rat dem Beschluss über den Beitritt zur Universitätsvereinbarung (IUV) vom 27. Juni 2019 in 1. Lesung mit 61:0 Stimmen ohne Enthaltungen zu.

16. Postulat Mathias Steinhauer, Herisau, und Mitunterzeichnende: Finanzierung des Regierungsprogrammes

Am 14. Mai 2020 reichten Kantonsrat Steinhauer–Herisau und drei Mitunterzeichnende ein Postulat betreffend Finanzierung des Regierungsprogrammes ein. Mit dem Postulat wird der Regierungsrat ersucht folgende Fragen zu beantworten:

1. Hält der Regierungsrat an seinem Regierungsprogramm 2020–2030 unter den veränderten Rahmenbedingungen aufgrund der Corona-Krise fest?
2. Mit welchen Kosten ist für das Regierungsprogramm zu rechnen?
 - a. Kosten für die Jahre 2020–2023 (diese werden im AFP ausgewiesen)
 - b. Kosten für die Jahre 2024–2030
3. Ist der Regierungsrat bereit zur Finanzierung des Regierungsprogrammes 2020-2030 die zusätzliche Ausschüttung der SNB von ca. 17 Mio. Franken oder einen Teil davon zweckgebunden einzusetzen?
 - a. Wenn nein, wie gedenkt der Regierungsrat das Regierungsprogramm unter den erschwerten Rahmenbedingungen zu finanzieren?

Steinhauer–Herisau: Ich gehe nochmals auf drei Punkte des vorliegenden Postulats ein:

1. Warum ein Postulat? Eigentlich hätten diese Fragen auch mittels einer Interpellation oder schriftlichen Anfrage geklärt werden können. Es geht hier um eine langfristige Fragestellung. Um die Kosten über diesen Zeitraum seriös abzuschätzen, benötigt es eine Berichterstattung gem. Art. 59 Abs. 1 Kantonsratsgesetz (KRG; bGS 141.1). Diese Detailansicht hat bis jetzt gefehlt.
2. Eine langfristige Zielsetzung erfordert eine Planung und Massnahmen – und diese werden mit grösster Wahrscheinlichkeit etwas kosten, nicht nur in dieser Legislatur, sondern auch darüber hinaus. Stellen Sie sich vor, Sie wollten ein Haus bauen. Der Architekt zeigt Ihnen schöne Pläne, kann aber die Frage nach den Kosten nicht beantworten. Oder Sie legen Ihrem Verwaltungsrat die mittel- und langfristige Firmenstrategie vor, können aber nichts zu den Investitionskosten sagen. Beides ist undenkbar. Ich finde es nach wie vor mutig, dass sich der Regierungsrat langfristige Ziele setzt. Ich befürchte aber, dass diese Ziele ständig unter dem Finanzierungsdruck stehen und Schritt für Schritt, Jahr für Jahr, zusammengestrichen werden. Am Ende bleibt nichts übrig, höchstens ein Hin und Her zwischen Regierungsrat und Kantonsrat bezüglich Schuld und Verantwortung: Der Regierungsrat, weil er nicht mutig veranschlagt hat oder der Kantonsrat, weil er eine mutige Veranschlagung zusammengestrichen hat.
3. Die Rahmenbedingungen haben sich geändert und es ist wichtig zu wissen, ob dieses Regierungsprogramm noch genau so gilt wie im Dezember 2019. Erst recht wichtig zu wissen wäre, was in etwa wie viel kosten wird, nicht in Franken und Rappen, aber in Grössenordnungen mit einer Genauigkeit von 50'000 oder 100'000 Franken. Weiter interessiert in der aktuellen Lage auch die Frage nach dem Woher der finanziellen Mittel. Der Hinweis auf die Zusatzausschüttung der Schweizerischen Nationalbank ist in diesem Sinne als Idee zu betrachten. Nur mit einer finanziellen Planung erhalten wir Gewähr, dass dieses Regierungsprogramm zum Fliegen kommt und nicht in den jährlichen Voranschlagsdebatten Schiffbruch erleidet. Vielleicht reift ja die Erkenntnis, dass für die finanziellen Mittel eine Vorlage benötigt wird.

Landammann Stricker: Es geht um die Kernfrage, ob der Regierungsrat beauftragt wird, einen Bericht zu erstellen – Ja oder Nein. Aus dem Postulat entnehme ich eine Sorge, die soeben im Eintreten bestätigt und verstärkt wurde. Die Finanzierung des Regierungsprogrammes wurde zum Thema gemacht. Mut alleine genügt nicht, um etwas ins Ziel zu bringen, auch wenn man vielleicht zuerst dafür gerühmt wird. Wenn die Finanzierung nicht funktioniert, müssen Instrumente angezapft werden können, welche eine Zielerreichung ermöglichen. Das entspricht dem Willen des Regierungsrates. Dazu gehören die vorhandenen finanziellen Grundlagen. Der Regierungsrat sieht Ihr Anliegen als klare Unterstützung für ein Ja zur Entwicklung des Kantons: ein Ja hier zu wohnen, zu arbeiten und für einen sozialen Zusammenhalt in unserem Kanton. Genau deswegen stellte sich der Regierungsrat die Fragen auch, welche Kantonsrat Steinhauer–Herisau im Postulat stellt.

Antwort zu Frage 1: Gemäss Art. 6 Abs. 1 des Organisationsgesetzes (OrG; bGS 142.12) erarbeitet der Regierungsrat jeweils für eine Amtsdauer ein Regierungsprogramm. Es enthält Ziele, Mittel und Strategien der regierungsrätlichen Politik. Gemäss Art. 5 Abs. 1 lit. c) OrG legt der Regierungsrat klare Zielsetzungen und Strategien für seine Regierungspolitik fest, stimmt diese auf die verfügbaren Mittel ab und sorgt für eine wirkungsvolle und zeitgerechte Durchsetzung. Insofern kann der Regierungsrat gar nicht anders, als an seinen Zielen festzuhalten. Es kann nicht das eine oder andere herausgestrichen werden, weil weniger Geld vorhanden ist. Der Regierungsrat weicht daher bis heute nicht von der grundsätzlichen Haltung ab, dass Entwicklungen für die Leute im Kanton vorangetrieben werden wollen. In Anbetracht dieser Bestimmungen ist der Regierungsrat nicht nur überzeugt, sondern auch gesetzlich verpflichtet, an den Zielen festzuhalten und innerhalb der laufenden Amtsperiode das Bestmögliche zu erreichen. Die aktuelle Corona-Krise gibt keinen Anlass für eine Änderung der politischen Ausrichtung des Regierungsprogrammes 2020–2030. Es geht auch nicht darum, gar in vorauseilendem Gehorsam bereits das Gefühl zu haben, auf etwas verzichten zu müssen. Der Regierungsrat ist nicht bereit, von dieser Haltung abzuweichen. Ganz klar ist auch, dass die ersten Regierungsprogramme einen anderen Ansatz hatten. Es wurde jeweils ein Kredit bereitgestellt, mit welchem ein Regierungsprogramm erarbeitet wurde. Man schaute, wie weit das Geld reichte und setzte die erarbeiteten Ziele im Rahmen einer Legislatur um. Im letzten gültigen Regierungsprogramm 2016–2019 gab es einen anderen Ansatz. Man empfand es als zielführender, übergeordnete Zielsetzungen zu formulieren, vielleicht nicht mit sehr abschliessenden Details, aber mit Leitlinien und einer Richtschnur für die integrierte Steuerung der Regierungs- und Verwaltungstätigkeit. In der Vorbereitung kamen bis gegen 100 verschiedene Projekte aus allen Departementen zusammen. Diese wurden gekämmt und es wurden verschiedene Kategorien erstellt, welche nun eine Priorisierung erlauben. Das bedeutet, dass ein Teil dieser Anliegen, welche die grundlegende Hauptzielrichtung unterstützen, bereits im Aufgaben- und Finanzplan und im Voranschlag enthalten sind. Das von Kantonsrat Steinhauer–Herisau geschilderte Risiko ist damit nicht eliminiert. Der Regierungsrat führte, um einen stärkeren Fokus zu setzen, Folgendes ein: Bei sämtlichen Vorlagen wird der Bezug zum Regierungsprogramm und deren Relevanz zur Entwicklung in Appenzell Ausserrhoden geprüft. Das bedeutet für den Regierungsrat, dass die strategischen Ziele trotzdem verfolgt werden. Zudem muss gemäss Finanzhaushaltsgesetz staatliches Handeln auf die finanziellen Voraussetzungen ausgerichtet werden. Der Regierungsrat ist dauernd auf der Suche nach einem Ausgleich und geschlossenen Kreisläufen, kurz- mittel- oder langfristig.

Antwort zu Frage 2: Die Höhe der Kosten des Regierungsprogrammes kann sich somit von Jahr zu Jahr ändern.

Antwort zu Frage 3: Eine zweckgebundene Finanzierung des Regierungsprogrammes wird aus verschiedenen Gründen abgelehnt. Erstens ist der Paradigmenwechsel sehr zielführend. Man ist sehr viel flexibler unterwegs, wenn keine grösseren Finanzbeträge zweckgebunden festgenagelt werden. Zweitens richtete der Regierungsrat das integrierte Steuerungsmodell bewusst neu aus. Dies legt der Staatstätigkeit von Jahr

zu Jahr eine flexibel angepasste Priorisierung zu Grunde. Der Regierungsrat setzt das Regierungsprogramm seither als politischen Wegweiser für alle Entscheidungsträger der Verwaltung ein. Diese Stossrichtung muss unbedingt beibehalten werden. Das erlaubt eine adäquate Flexibilität und zeitliche Schnelligkeit in der Anpassung der strategischen Ziele, immer unter der Voraussetzung, dass das Regierungsprogramm gültig bleibt. Auch zu sagen ist, dass der Regierungsrat beim Paradigmenwechsel unterstützt wurde. Die damaligen Mitglieder des Kantonsrates und die staatswirtschaftliche Kommission begrüßten diesen ausdrücklich. Zudem müsste bei Bedarf einer Zweckgebundenheit eine gesetzliche Grundlage erarbeitet werden. Diese würde den Regierungsrat jedoch in der Flexibilität der Verwaltungstätigkeit hindern. Auch sollen Spezialfinanzierungen nur da gebildet werden, wo zwischen den erfüllten Aufgaben und dem von den Nutzniessern direkt erbrachten Entgelt ein direkter Kausalzusammenhang besteht. Weiter ist zu erwähnen, dass dem Kanton Appenzell Ausserrhoden nicht wie erwähnt 17 Mio. Franken, sondern 8.7 Mio. Franken von der Schweizerischen Nationalbank ausgeschüttet werden.

Gesamturteil: Eine Erstellung eines Berichts stellt für den Regierungsrat keinen Mehrwert dar. Es soll vielmehr die Umsetzung des Regierungsprogrammes zielgerichtet vorangetrieben werden. Der Regierungsrat hat klare Vorstellungen. In Anbetracht der Ausgangslage und vor dem Hintergrund dieser Stellungnahme mit den bereits beantworteten Fragen, welche auch Inhalt des Berichts wären, bestünde ein Jahr Zeit diese Antworten in den Bericht einzufügen und diesen Ihnen vorzulegen. Der Regierungsrat beantragt daher das Postulat für nicht erheblich zu erklären, bedankt sich aber für den Anstoss, den Input und die Parallelschaltung der politischen Stossrichtung.

Gut-Walzenhausen stellt einen Ordnungsantrag, dass das Votum des Landammannes nicht ins Wortprotokoll aufzunehmen sei:

Es ist ein formeller Fehler passiert. Es ist nicht vorgesehen, dass schriftlich formulierte Fragen, welche in einem Bericht beantwortet werden sollen, mündlich beantwortet werden, mit dem Argument, dass nun kein Bericht mehr benötigt wird. Das Postulat wird damit gewissermassen in eine schriftliche Anfrage umgewandelt.

Kantonsratspräsidentin Müller-Hundwil: Ich übernehme an dieser Stelle die Aussage von Ratschreiber Nobs: Der Kantonsrat kann nicht darüber bestimmen, was in das Wortprotokoll aufgenommen wird. In diesem Sinne kann über den Ordnungsantrag nicht abgestimmt werden.

Kessler-Teufen, im Namen der Fraktion der FDP.Die Liberalen: Ein Regierungsprogramm ist ein Gesamtpaket mit diversen Schwerpunkten für die Entwicklung eines Kantons, einer Nation oder manchmal auch einer Stadt oder Gemeinde. Es formuliert vor allem gesellschaftspolitische Ziele und ist weniger ein Projektprogramm mit detaillierten Formulierungen und Finanzierungen der langfristigen Ziele. Denn die Kosten für die Realisierung der Ziele sind im Normalfall das Resultat einer Vielzahl/Kombination von verschiedenen laufenden und neuen Aktivitäten, Investitionen oder auch Wegfall von Aktivitäten in verschiedenen Departementen. Natürlich hat die Fraktion der FDP.Die Liberalen für die Fragestellungen gewisse Sympathien bzw. sie beschäftigen uns alle in der aktuellen Situation. Auf der anderen Seite müssen wir gerade in der aktuellen Situation ein gewisses Mass an Geduld, vielleicht auch Zurückhaltung üben und weitere Entwicklungen abwarten. Der Bericht des Regierungsrates und die Diskussion zu den Konsequenzen von Corona in der letzten Kantonsratssitzung haben durchwegs durch alle Fraktionen «abwartend» getönt. Man weiss eigentlich immer noch nicht, was alles noch auf uns zukommt. Als Ableitung dieser Einleitung zur Haltung der Fraktion der FDP.Die Liberalen:

1. Wenn wir diesem Postulat zustimmen, lösen wir eine Verwaltungs-Übung sondergleichen aus. Für die Postulat-Antworten müssten im Aufgaben- und Finanzplan, oder in einer separaten Antwort, die Kosten für das Regierungsprogramm ausgeschieden bzw. von den laufenden Tätigkeiten separiert werden. Es muss bei bereits laufenden Projekten zwischen bereits laufenden, vorher verabschiedeten und neuen Finanzierungen unterschieden werden. Oder anders formuliert: Wir versuchen auseinander zu dividieren, was mit viel Arbeit in den Aufgaben- und Finanzplan zusammengetragen wurde. Die Fraktion der FDP.Die Liberalen ist der Ansicht, dass eine solche Übung nicht angebracht ist und die Verwaltung gerade in der aktuellen Situation nicht beübt werden soll.
2. Das Postulat sucht oder insinuiert eine gewisse Zweckbindung von Mitteln, welche dem Kanton von der Schweizerischen Nationalbank glücklicherweise zufließen. Auf der andere Seite – und diesen Hinweis suchen wir im Postulat vergebens – dürften wir auch Einbussen erleiden (Bundessteuer, Verrechnungssteuern, Kantonssteuern). Mit der Zustimmung zum Postulat würde der Kantonsrat dem Regierungsrat zumindest signalisieren, dass er eine Zweckbindung, in welchem Mass auch immer, gut finden würde. Es wäre gerade in dieser Situation nicht richtig, gewisse Zuflüsse zu separieren, formal oder gar gesetzlich an Zwecke zu binden. Die Manövrierfähigkeit ist aufgrund erheblicher Bindung der Mittel schon heute ziemlich beschränkt.

Fazit: Die Fraktion der FDP.Die Liberalen ist mit den Postulanten einig: Beim Regierungsprogramm wurde bekanntlich der Fokus auf die Wirtschaft vermisst, die anderen Ziele werden aber nicht in Frage gestellt. Auch die Fraktion der FDP.Die Liberalen macht sich Gedanken, ob alles so kommt, wie wir es uns im letzten Dezember gewünscht haben. Gerade die letzten Monate haben aufgezeigt, dass es auf einmal ganz anders kommen kann und diese Erkenntnis führt in dieser Sache zu einer einhelligen Fraktionsmeinung: Die Fraktion der FDP.Die Liberalen lehnt das Postulat einstimmig ab und bittet den Kantonsrat es uns gleich zu tun.

Jucker–Herisau, im Namen der SP-Fraktion: Das Postulat «Regierungsprogramm alimentieren» wird begrüsst. Auch ich war erstaunt darüber, dass Landammann Stricker die Fragen bereits mündlich beantwortete und nicht auf den Bericht verwies. Die SP-Fraktion wünscht sich ebenfalls transparentere Informationen zur Umsetzung und Finanzierung des Regierungsprogrammes 2020–2023. Das Regierungsprogramm stiess bei der SP-Fraktion auf grosse Zustimmung. Erfreut wurde zur Kenntnis genommen, dass der Regierungsrat das Bestreben, Appenzell Ausserrhoden vorwärts zu bringen, ernst nimmt und sich ambitionöse und mutige Ziele gesetzt hat. Es war und ist aber allen klar, dass diese Ziele nicht ohne finanzielle und personelle Zuwendungen erreicht werden können. Bereits bei der Behandlung des Regierungsprogrammes 2020–2023 im Kantonsrat vergangenen Dezember forderte die SP-Fraktion deshalb, dass die dafür nötigen Mittel und Ressourcen bereitgestellt werden. Um beispielsweise die Ziele im Bereich Umwelt umsetzen zu können, müssen Anreize für ökologischeres Handeln geschaffen und Investitionen in umweltfreundliche Anlagen getätigt werden. Das geht nur, wenn auch genügend finanzielle Mittel dafür eingesetzt werden können. Auch die langfristigen Ziele dürfen wir nicht ausser Acht lassen, zum Beispiel das längst überfällige Ziel kantonsweit Tagesstrukturen einzuführen, die mit dem Erwerbsleben der Eltern kompatibel sind. Ohne eine flächendeckende Tagesstruktur wird der Kanton weiterhin wenig attraktiv für berufstätige Eltern sein. Damit wären wir auch wieder beim Thema Abwanderung, welches heute bereits mehrfach erwähnt wurde. Es ist somit keine Alternative, dieses Ziel nicht oder erst zu einem späteren Zeitpunkt anzugehen. Wenn der Kanton jetzt mit der Planung startet, werden die finanziellen Belastungen zwar wohl erst nach Ablauf dieses Regierungsprogrammes im Jahr 2023 auf den Kanton zukommen. Trotzdem muss bereits jetzt darauf hingearbeitet werden, dass dann diese finanziellen Mittel verfügbar sind. Der SP-Fraktion ist wichtig, dass am Regierungsprogramm 2020–2023 festgehalten wird, trotz der angespannten Finanzlage, welche der Kanton im Zuge der Corona-Krise erwartet. Unser Kanton soll vorwärts kommen und sich weiter entwickeln. Nur so wird Appenzell Ausserrhoden auch für zukünftige Krisen gewappnet sein. Kantonsrat Stein-

hauer–Herisau machte den Vorschlag zu prüfen, ob die zusätzliche Ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank für die Umsetzung der Ziele des Regierungsprogrammes 2020–2023 eingesetzt werden können. Eine weitere Idee wäre, dass die Dividenden der St.Gallisch-Appenzellische Kraftwerke AG (SAK) wieder zweckgebunden für die energiepolitischen Ziele aus dem Regierungsprogramm eingesetzt werden, wie es früher Usus war. Die SP-Fraktion spricht sich für Erheblicherklärung des Postulats aus.

Andreani–Herisau, im Namen der SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion ist einstimmig dafür, das Postulat für nicht erheblich zu erklären, aus zwei grundsätzlichen Gründen:

1. Die Aussage im Postulat, dass die Schweizerische Nationalbank jährlich 17 Mio. Franken ausschüttet, entspricht nicht der Realität. Das war eine einmalige Situation, die Regel ist, dass wir mit ca. 8.0 Mio. Franken pro Jahr rechnen können.
2. Eine Finanzierung des Regierungsprogrammes auf zehn Jahre als zweckgebunden zu definieren, erforderte einen Ausgabenbeschluss. Dieser müsste über einen Volksentscheid legitimiert werden, ansonsten müsste das Gesetz angepasst werden. Auf jeden Fall müssen wir uns an das bestehende Finanzhaushaltsgesetz mit seinen Vorgaben halten.

Die SVP-Fraktion ist klar der Meinung, dass wir in diesen Corona-Zeiten Verwerfungen in der finanzpolitischen Situation erleben, die Auswirkungen haben werden. Ich rufe die Medienmitteilung des Spitalverbundes St.Gallen in Erinnerung, ich zitiere: «Spitäler droht wegen Corona ein 90-Millionen-Verlust». Diese Information lässt für unseren Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden (SVAR) nichts Gutes erahnen. Spannend dazu ist, dass der Spitalverbund St.Gallen finanzielle Angaben zum laufenden Jahr, mit einer Sicht bis Ende Jahr, gibt und unser SVAR das nicht kann.

Hagmann–Herisau, im Namen der Fraktion der Parteiunabhängigen: Das Regierungsprogramm 2020–2023 wurde von den Mitgliedern des Kantonsrates zur Kenntnis genommen. Dass all diese Aufgaben nicht kostenneutral umgesetzt werden können, dürfte wohl allen klar sein. Die Fraktion der Parteiunabhängigen unterstützt grossmehrheitlich dieses Postulat. Es herrscht aber Einigkeit darüber, dass sich das Postulat nicht gegen den Regierungsrat richtet. Zu viele Sparmassnahmen können zu einem Bumerang werden, gerade in dieser schwierigen Corona-Zeit. Das Postulat soll dem Regierungsrat Rückenwind geben, damit das Regierungsprogramm durchgezogen werden kann.

Steinhauer–Herisau: Ich muss eine Berichtigung anbringen. Die Vereinbarung über die Ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank betrifft zwei Jahre, in denen Appenzell Ausserrhoden je gut 8 Mio. Franken bekommt. Insofern gibt es in diesem Punkt gewisse Differenzen. Ich nehme zur Kenntnis, dass Landammann Stricker bereits versuchte das Postulat in seinem Votum zu beantworten. Ich bin jedoch erstaunt, dass auf der einen Seite von über 100 Projekten gesprochen wird, man auf der anderen Seite aber nicht in der Lage sein will zu sagen, was diese schlussendlich kosten. Angeführt werden gewisse formale Gründe, welche durchaus im Rahmen eines Postulats beantwortet werden könnten. Was kostet das Regierungsprogramm und benötigt es in diesem Zusammenhang allenfalls eine besondere Vorlage, welche entweder mit einer Abstimmung durch den Kantonsrat oder allenfalls durch das Volk beschlossen werden könnte? Das ist der Inhalt des Postulats und ich hatte nie im Sinn eine Antwort in diesem Bereich zu geben. Weiter weise ich darauf hin, dass wir immer wieder von der ganzen Geschichte mit Corona hören. Wenn wir mit dieser Haltung weiter in die nächsten fünf Jahre gehen, werden wir uns wie die Maus vor der Schlange kaum mehr bewegen wollen, weil wir immer Angst davor haben, dass uns die wirtschaftliche Situation einen Strich durch die Rechnung macht. In diesem Sinn benötigt es Klarheit. Klarheit würde damit geschaffen, wenn der Regierungsrat sagte, in welcher Grössenordnung er beim Regierungsprogramm investieren will, um es umsetzen zu können. Ich bitte den Regierungsrat eindringlich um diese Zahlen. Ohne zu wissen, was etwas

kostet, einfach zu sagen, dass wir es erreichen wollen, ist schlicht und ergreifend nicht sinnvoll. Darum bitte ich eindringlich darum, das Postulat zu überweisen.

Landammann Stricker: Es gibt einige Punkte, bei welchen wir sehr gut hingehört haben. Es steht eine gewisse Berichterstattung über den gesamten Prozess hinter dem ganzen Ansinnen und das ist dem Kantonsrat nicht zu verwehren. Der Regierungsrat nimmt in seine Diskussion mit, wie er das bewerkstelligen kann. Weiter betone ich, unter Verdankung aller Voten – wobei es Kantonsrat Kessler–Teufen am deutlichsten herauschälte –, dass der Regierungsrat seine Energie in die Erledigung, Priorisierung und Bearbeitung der Projekte und nicht in die Erstellung von Berichterstattungen investieren möchte. Dies wurde schon mehrfach gemacht und ist sehr aufwendig. Der Regierungsrat hält an seiner Auslegung fest. Im Übrigen ist die Finanzdebatte eine Gelegenheit für den Kantonsrat abschliessend über die finanziellen Möglichkeiten zu diskutieren, dem Regierungsrat mitzugeben, in welche Richtung es gehen soll sowie auf die Geschäftstätigkeit Einfluss zu nehmen. Der Regierungsrat weiss, dass die Oberaufsicht Sache der Mitglieder des Kantonsrates ist. Die Oberaufsicht muss immer im Nachhinein schauen, was der Regierungsrat tatsächlich von seinen Versprechungen und gehabten Plänen erreicht hat. Diese Instrumente sind im Steuerungskreislauf etabliert, sie genügen und der Regierungsrat würde gern eine Ablehnung bezüglich des Postulats entgegen nehmen, damit die Kraft in die Entwicklung der Projekte und nicht in Berichte investiert werden kann.

Nach Diskussion erklärt der Rat das Postulat mit 26:36 Stimmen ohne Enthaltungen für nicht erheblich.

Kantonsratspräsidentin Müller–Hundwil: Wir sind am Schluss der ersten Sitzung des Amtsjahres 2020/2021. Die nächste Kantonsratssitzung ist auf den 2. November 2020 angesagt und wird voraussichtlich im Vorderland stattfinden. Auch wenn es noch eine Weile geht, bis die nächste Sitzung erfolgt, werden sich unsere Wege sicher da und dort wieder kreuzen. Sei dies an einer Kommissionssitzung oder in der Vorbereitung der Kantonsratssitzung. Ich danke der Gemeinde Speicher, Jürg Mettler, Fata Steinbeck und ihrem Team für die Unterstützung in der Vorbereitung und der Durchführung der Sitzung. Ebenfalls danke ich Sandra Varón und Raffaella Guarrella von der Kantonskanzlei, dass sie heute den Service hier in Speicher übernommen haben. Ich bitte Sie alle die Namensschilder nach der Sitzung auf den Tischen stehen zu lassen. Ich freue mich auf die Feier heute Abend in Hundwil. Der Apéro beginnt um 17.30 Uhr bei der Schulanlage Mitledi. Der Gemeinderat Hundwil hat das Fest mit einem Schutzkonzept organisiert und wird alles unternehmen, damit die Vorgaben eingehalten werden. Ich bitte Sie, alle die Abstandsregeln einzuhalten und darauf zu achten, dass sich die Bevölkerung und die geladenen Gäste möglichst wenig durchmischen. Im Saal wurden grosszügige Tischblöcke eingerichtet. Ich freue mich, möglichst viele von Ihnen heute Abend zu sehen und allen anderen wünsche ich eine gute Zeit.

Für die Richtigkeit des Protokolls

Die Präsidentin:

Die Protokollführerin: